

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate

(1/4) Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum:
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amliches.

Berlin, 19. Juni. Se. Majestät der König haben Allernachst geruht: Dem Legations-Sekretär in Paris, Major à la suite des 1. Garde-Mann-Regiments, Prinzen Heinrich VII. Reuß, den Rothern Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Domänenrath und Forstassen-Rendanten a. D. August Gottlob Maye zu Annaburg im Kreise Torgau den Rothern Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Stadt- und Kreisgerichts-Rath Eduard Moritz Voerk zu Magdeburg und dem Rentner Peter Jakob Fritzsche zu Elberfeld den Rothern Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kaiserlich französischen Fregatten-Kapitän Thomasset den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur Aulegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse: dem Kommandeur des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, Obersten von Treseow; des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse: dem Mittelmeister und Esabronen-Chef Steinbrück von der Mark und dem Premier-Lieutenant von Becherer von demselben Regiment; des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten Reumann, à la suite der westfälischen Artillerie-Brigade Nr. 7 und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptmann von Erhardt, Vorstand des Artillerie-Depots in Berlin, dem Premier-Lieutenant von Wippleben vom 4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin), und dem Sekonde-Lieutenant von Winterfeld vom Brandenburgischen Infanterie-Regiment (Zieten'sche Infanterie) Nr. 3; so wie des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Kommandeur des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56, Obersten von Bonin.

Der Dr. Gypfner ist als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Gustav Adolph Schwalenberg aus Halberstadt ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Belgard (Regierungs-Bezirks Köslin) ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Curin, 18. Juni Abends. Verlesung der Adresse an den König, betreffend die Adresse der Bischöfe in Rom: Die Adresse drückt den Entschluß aus, das Recht der Nation auf ihre Metropole zu wahren, die einer Regierung unterworfen ist, welche jede Transaktion für unmöglich erklärt. Diese Sprache entzieht allen Schwankungen, welche so lange die Geduld der Italiener auf die Probe gestellt haben, den Boden. Wenn die Prälaten Wünsche einer reaktionären Politik verlaublich, wenn von dem päpstlichen Territorium Verbrecher Verheerung in die Südpromontorien tragen, muß Europa sich überzeugen, daß nur das Ansehen des Königs und das italienische Volk die römischen Angelegenheiten ordnen kann. Die Adresse wurde fast einstimmig angenommen.

Man schlägt vor, einen Tag zur Stellung einer Frage in der römischen Sache festzustellen. Sertori unterstügt den Vorschlag und greift das Ministerium an, indem er es beschuldigt, unter fremdem Einfluß zu stehen. Cattani antwortet auf diese Anschuldigung, indem er sie zurückweist. Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über.

R.* Ueber die Kreditnoth der Minderbegüterten auf dem platten Lande u. in den kleinen Städten d. Provinz Posen.

V.

Zu der in unserm zweiten Artikel erwähnten Denkschrift des Herrn Präsidenten Klebs, welche der XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Gleve vorgelegen hat, berührt der Verfasser auch das Verhältniß des Realkredits zum Personalkredit, und führt dabei unter Anderem Folgendes aus. Die Sorge für den Bodenkredit dürfe nie so weit ausgedehnt werden, daß der persönliche Kredit darunter leide; im Gegentheil sei es dringend notwendig, daß dem letzteren eine um so größere Pflege zu Theil werde, je mehr für die Aufnahme des ersteren geschehe. Denn der persönliche Kredit könne wohl unter Umständen den Bodenkredit ersetzen (z. B. in England), niemals aber umgekehrt. Selbst der hypothetische Kredit hänge mehr oder weniger von der Grundlage des persönlichen ab, so daß die Pflege des letzteren mittelbar zugleich dem Realkredit zur Unterstützung gereiche. Aber auch unmittelbar sei der Personalkredit für den Landwirth, besonders für den Kleingütler, von der höchsten Wichtigkeit. Auch der ordentlichste und bestarrangirte Landwirth kommt nicht selten in den Fall, dringende Zahlungen leisten zu müssen, zu denen er die Mittel nicht vorrätig, wenngleich nach einiger Zeit aus den Einnahmen der Wirtschaft zu gewärtigen habe, z. B. zur Bezahlung der Arbeiter, zur Entrichtung der Abgaben, zur Anschaffung von Saatgetreide, Erlegung erlittener Schäden an Inventarium u. dgl. Werde hier, namentlich dem Kleingütler, der persönliche Kredit nicht erleichtert, so werde der Verkauf der Früchte auf dem Halme, Verschleuderung der Habe nöthig und so nicht selten der Untergang herbeigeführt. Hiergegen könnten auch die besten Bodenkredit-Anstalten nicht helfen, es müßten vielmehr Banken, Leihkassen, Hülfskassen u. dgl. hinzukommen. Diesen unbestreitbaren Wahrheiten fügen wir noch die Erwägung hinzu, daß der Werth des kleineren ländlichen und des kleinstädtischen Grundbesitzes in viel höherem Grade als der der großen Güter von der Tüchtigkeit und dem Fleiße des Besitzers abhängt. Die Folgen lichterlicher Bewirtschaftung oder gar böswilliger Devastation einer kleinen Ackeranbahnung, die Folgen des nachlässigen Betriebes eines mit kleinstädtischem Grundbesitz verbundenen Gewerbes bringen den Werth des Grundstückes oft in kurzer Zeit so herunter, daß der reine Realkredit, welcher sich nur auf den Werth, den das Grundstück unter allen Umständen behält, stützen wollte, dem Kleingütler nur in sehr geringem Maße zu Statte kommen kann. Dies ist der Grund, weshalb alle Kreditanstalten, welche auf dem reinen Realkredit basiren, z. B. Hypothekenbanken,

Hypotheken-Versicherungsanstalten, landwirtschaftliche Kreditinstitute sich entweder auf den Verkehr mit dem Kleingütler gar nicht einlassen, oder denselben doch so einschränken müssen, daß sie sein Kreditbedürfnis zum großen Theil unbefriedigt lassen.

Aus alledem schließen wir, daß eine für die Bedürfnisse des Kleingütlers berechnete Kreditanstalt auf einer Verbindung des Realkredits mit dem persönlichen beruhen müsse. Gerade in dieser Beziehung ist die von uns schon mehrfach erwähnte Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande ein wohl zu beachtendes Vorbild. Diese Anstalt ist im Jahre 1835 von dem Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen durch ein Stiftungskapital von 10,000 Thlr. gegründet, und hat unter preussischer Herrschaft durch das Allerhöchsten Orts am 17. März 1854 bestätigte revidirte Statut eine Reorganisation erfahren; sie erstreckt ihre Wirksamkeit jetzt über die beiden ehemaligen Hohenzollern'schen Fürstenthümer. Nach dem neuen, auf Grund des alten und mit Berücksichtigung der seit dem Jahre 1835 gemachten Erfahrungen aufgestellten Statute, das sich bisher vortreflich bewährt hat, daß die Belegung der Gelder, welche der Anstalt eigenthümlich gehören (10,000 Thlr. fürstliches und 20,000 Thlr. königliches Stiftungskapital und der aufgesammelte Reservefond), oder welche bei ihr angelegt werden (auf Sparkassenbücher oder verzinsliche Kassenscheine, als Deposten oder auf laufende Rechnung), nur gegen hinlängliche Sicherheitsbestellung erfolgen, wobei „das Kreditbedürfnis der inländischen Grundbesitzer Behufs der Konserveration und Befestigung des Grundbesitzes vorzugsweise zu berücksichtigen“ ist. Als Sicherheitsbestellung gilt aber nicht bloß hypothetische Verpfändung von Immobilien, sondern auch Bürgschaft, Hinterlegung gewisser Arten von Faustpfändern und diskontirte Wechsel; bei der Eröffnung laufender Rechnung wird zuverlässigen Personen auch ein entsprechender Blankokredit gewährt. Darlehen gegen Bürgschaft dürfen auf längstens 6 Jahre und nur in Beträgen von höchstens 500 Thlr. gewährt werden. Anleihen auf Immobilien werden nur innerhalb der ersten Hälfte des sachverständig ermittelten nachhaltigen Werthes des betreffenden Unterpfandes und nur zur ersten Stelle bewilligt; sie müssen entweder durch Zahlung von Tilgungsrenten (längstens in 34 Jahren mit 6prozentiger Rente) oder andernfalls binnen 10 Jahren nach der Aufnahme zurückbezahlt werden. Aber ohne Rücksicht auf die durch den Anleihenvertrag bestimmten Fristen kann — und hierin zeigt sich die Verbindung des Realkredits mit dem persönlichen — die Rückzahlung des Kapitals sammt Zinsen zu jeder Zeit gefordert werden, wenn der Schuldner mit einer Tilgungsrente oder einem Zins über 6 Wochen im Rückstande bleibt, oder wenn er es zur gerichtlichen Einklagung kommen läßt, wenn es sich zeigt, daß der Schuldner bei Nachsuchung des Darlehens oder Ausstellung der Obligation die Direktion durch unrichtige Angaben getäuscht hat, oder wenn sich ein Irrthum in der Schätzungsurkunde ergibt, auf Grund deren das Anleihen bewilligt ist, ferner wenn das hypothetische Unterpfand ganz oder zum Theil veräußert worden, endlich wenn der Schuldner stirbt und wenn er in Konkurs geräth. Dasselbe findet bei Bürgschaftsschulden statt, wenn der Schuldner ohne Zustimmung der Direktion neue Kapitalien aufnimmt oder sich als Bürge verpflichtet, und wenn der Bürge zahlungsunfähig wird, stirbt, das Land verläßt, oder die Ausklagung des Schuldners verlangt und nicht ein anderer sicherer Bürge beschafft wird. Nach der Praxis erfolgt aber die Rückforderung nur dann, wenn nach dem verständigen Ermessen der Direktion aus der veränderten Lage wirklich eine Gefahr für die Sicherheit der Kasse obwaltet.

Man ersieht hieraus, in wie großem Umfange die Hohenzollern'sche Spar- und Leihkasse neben dem Realkredite zugleich auf dem persönlichen beruht. Dies erfordert eine genaue Kenntniß der Personen, ihres Charakters und ihrer Vermögensverhältnisse, welche der Direktion in Sigmaringen theils durch die Filialkassen in Hechingen, theils durch die von der Direktion bestellten Lokaleinnehmer (meistens die Orts-Bürgermeister oder Gemeindevorsteher oder Verwalter des geistlichen Stiftungsvermögens) vermittelt wird. Diese Information hat sich als so zuverlässig bewiesen, daß z. B. wie dem Verfasser aus eigener Mitarbeit bekannt ist, bei der Filialkasse in Hechingen trotz eines durchschnittlichen Wechselportefeuilles von etwa 50,000 Thlr., größtentheils bestehend aus Wechseln kleiner Handwerker, Landleute, Händler u. dergl. zum Betrage von 20 — 200 Thlr. in vier Jahren keine einzige Wechselklage nöthig geworden und kein Kreuzer verloren gegangen ist. Und gerade dieser Geschäftszweig der Kasse ist es, welcher den früher im Hechingen'schen üppig gedeihenden Bucher, der theils in gewöhnlicher Weise, theils durch Leihen von Vieh gegen eine blutsaugerische Miete (sog. Stellvieh) betrieben wurde, in dem Zeitraum von kaum zwei Jahren fast gänzlich ausgerottet hat.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 18. Juni. [Plänkelleien des Abgeordnetenhauses; Graf Bernstorff; die kurhessische Politik.] Der kleine Krieg des Abgeordnetenhauses gegen das Ministerium, der bis jetzt erst in den Kommissionen spielt, ist heute auch wieder in den Plenarberatungen zur Erscheinung gekommen. In dem Entwurfe des Pachtgesetzes sind nämlich alle Paragraphen gestrichen worden, welche die Befugnisse des Ministers des Innern betreffen. Sogar die in allen konstitutionellen Staaten übliche Schlussformel: „Der Minister (des Innern) ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt“ hat vor den Augen unserer Landesvertreter keine Gnade gefunden. Wenn das Abgeordnetenhaus auf diesem Wege fortgeht, dann ist allerdings an ein fruchtbares Ergebniss dieser Session in keiner Weise zu denken. Auch an eine Erneuerung des Bezanks über die Wahlvorgänge sollen einige unruhige Geister der Fortschrittspartei denken. Besonnenere Weise hat die

Meistheit dieser Fraktion einen Antrag des Abg. Frese, welcher darauf hinausging, eine parlamentarische Untersuchungskommission in Betreff der Wahlen niederzusetzen, zu den Akten gelegt; aber die Gefinnungsgenossen des Antragstellers behalten sich vor, bei Gelegenheit von Petitionen den Gegenstand wieder aufzunehmen, und die bei der Adreßdebatte abgebrochene Polemik zu ergänzen.

Die Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Grafen Bernstorff werden jetzt von allen Seiten widerlegt. Man schließt daraus, daß etwaigen Entlassungs- oder Urlaubsgejuch, welche der Minister mit Rücksicht auf seine jüngst ernstlich erschütterte Gesundheit an den König gerichtet hatte, keine Folge gegeben worden ist. — Der Mahnartikel, welchen die heutige Morgennummer der „Sternzeitung“ an Kurhessen richtet (s. das Tel. in der gestr. Stg.), beweist, daß Preußen die Verbindungen der kurfürstlichen und der österreichischen Politik mit Sorgfalt überwacht. Uebrigens ist die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Wirren noch immer in Regierungskreisen vorherrschend.

[Berlin, 18. Juni. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König kam heute Vormittags vom Schlosse Babelsberg, in Begleitung des Prinzen Karl nach Berlin und nahm während der Fahrt den Vortrag des Geheimraths Maire entgegen. Gleich nach seiner Ankunft erschien der König in zahlreichem Geleite auf der Lindenpromenade und besichtigte daselbst die Kompanie des 1. Bataillons 2. Garde-Infanterie-Regiments. Die Mannschaften machten vor dem Könige alle Griffe und Wendungen durch und führten alsdann mehrere Exercitien aus. Darauf ging der König an der Seite der königlichen Prinzen, des General-Feldmarschalls v. Wrangel u. durch die formirten Reihen und richtete an mehrere Landwehrmänner huldvolle Worte. Nach dem Vorbeimarsch, der wiederholt in halben Zügen erfolgte, gab der König in herzlichster Weise seine volle Zufriedenheit der Kompanie zu erkennen und wurden gleich darauf die Mannschaften vom Hauptmann v. Sena mit einer eindringlichen Ansprache entlassen. Ins Palais zurückgekehrt, empfing der König den Vertreter der sächsischen Gesandtschaft, v. Körneritz und den Geheimrath Mathis und hatte darauf längere Besprechungen mit den Ministern v. d. Heydt, Graf Bernstorff und v. Mähler; zuvor war von 10 Uhr ab im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses eine Ministerkonferenz abgehalten worden. — Der Kronprinz empfing heute Vormittags den Konjul für Japan, Lieutenant von Brandt, welcher in nächster Woche abreist. Auch der Generalkonsul, Legationsrath v. Rehsuer und die übrigen Mitglieder der Mission für China u. treten fast gleichzeitig die Reise nach Schanghai an, treffen aber erst in Triest zusammen, wo sie an Bord des Lloyd gehen. — Ende nächster Woche reist der Kronprinz zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach London ab. — Der Prinz Albrecht ist heute Abends von seiner Villa Albrechtsberg bei Dresden hier angekommen und wird einige Tage hier selbst seinen Aufenthalt nehmen. — Der Minister Graf von Bernstorff, der sich bei dem heutigen Ministerrath durch den Geheimrath v. Sydow vertreten ließ, hatte Mittags eine längere Unterredung mit dem General v. Schack, der erst am Sonnabend wieder nach Magdeburg zurückkehren und später eine Baderreise nach Gms machen wird. — Aus Kopenhagen ist der diesseitige Gesandte v. Balan hier eingetroffen und machte gleich nach seiner Ankunft dem Grafen v. Bernstorff seine Aufwartung. Morgen Nachmittags wird der Gesandte vom Könige empfangen werden.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. [Tagesbericht.] Es ist wieder die Rede von einer Reise der Kaiserin nach Schottland. — Heute begann im gesetzgebenden Körper die Diskussion über das Budget. Herr Granier de Cassagnac wurde die Ehre zu Theil, dieselbe zu eröffnen. Er fand Alles ansagezeichnet. Morgen oder übermorgen sprechen Jules Favre und Dulaury. — Dem Vernehmen nach werden in den französischen und englischen Kriegshäfen gegenwärtig Kanonenboote von sehr geringem Tiefgange ausgerüstet. Dieselben sollen nach China gesandt und dort gegen die Insurgenten verwandt werden. — Der „Ami de la Religion“ ist gestern zum letzten Male erschienen; er wird dagegen am 25. d. unter dem Titel „Globe feuille“ wieder ins Leben treten. Jules Gordon, der frühere Gerant des „Univers“, hat die Autorisation dazu erhalten. — Dem Senate lag in seiner letzten Sitzung eine als Ode in Versen abgefaßte Petition vor, welche sich bereits bei der Poetenakademie in Toulouse um den goldenen Amarynthenzweig (wie es scheint, ohne Erfolg) beworben hatte. Der Inhalt war die Kindelkindernoth in Frankreich, und der Schlussantrag lautete auf Wiedereinführung der „Dreher“ (tours), mit denen der Staat ehemals das Ausgehen der Säuglinge, das jetzt verboten ist, gesetzlich erleichterte. Nach amtlichen Angaben werden jetzt in Frankreich doch noch immer 25,000 Kinder jährlich ausgelegt und 10 Proz. davon werden zu Verbrechern. Seit die „Dreher“ vermindert und schließlich abgejagt worden, hat sich die Zahl der Kindermorde stetig vermehrt. Der Senat hat die Petition den Ministern des Innern und der Justiz überwiesen. — Die Beisetzung der sterblichen Ueberreste des Königs Joseph Bonaparte im Dome der Invaliden hat vorgestern stattgefunden. Die Prinzen Karl und Joseph Bonaparte, welche die Leiche von Florenz bis hierher geleitet, wohnten mit dem Staatsminister und anderen hohen Personen der Feierlichkeit bei. — Man entwickelt eine ungewöhliche Thätigkeit im Kriegs- und Marine-Ministerium, um die Absendung von Verstärkungen nach Mexiko zu beschleunigen. Der Kriegsminister war gestern nach Fontainebleau berufen worden, um die Befehle des Kaisers in Empfang zu nehmen. Drei Direktoren seines Ministeriums wohnten der Konferenz bei, in welcher alle Einzelheiten für einen unmittelbaren Truppen-Transport festgelegt wurden. Wie die „Patrie“ meldet, sollen 5000 Mann sofort abgehen. Nach anderen Nachrichten handelt es sich jedoch um nahe

an 15,000 Mann. Auch heißt es mehr und mehr, daß Surien de la Gravière als außerordentlicher Regierungs-Kommissar sofort nach seiner Ankunft wieder nach Mexiko zurückkehren soll.

[Die französischen Bischöfe in Rom.] Unter obwaltenden Verhältnissen ist es bemerkenswerth, daß unter den Prälaten, welche die Adresse an den Papst unterzeichnet haben, sich fünf französische Cardinale befinden, und oberan der Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris und Mitglied des Regentens-Rathes, der noch dazu vom Kaiser Napoleon mit einer besonderen Mission an Seine Heiligkeit ausgerüstet war. Außer Morlot haben unterzeichnet: Die Cardinale Donnet von Bordeaux, de Bonald von Lyon, Soufflet von Reims und Mathieu von Besançon; ferner neun französische Erzbischöfe: von Bourges, Alby, Toulouse, Rennes, Aix, Auch, Avignon, Cambrai und Sens; sodann 38 Bischöfe, voran Dupanloup von Orléans. Da diese Prälaten sich sämtlich verpflichtet haben, im Geiste der Revolution und Adresse Propaganda zu machen, so steht in Frankreich zunächst das Erscheinen von etlichen fünfzig Hirtenbriefen bevor. Der „Moniteur“ hatte sich bei Erscheinen des römischen Einladungsschreibens entschieden gegen die Reisen der Bischöfe ausgesprochen; die Regierung hat aber bald eine andere Praxis befolgt, und der Stellvertreter Bavalette's, der Herzog von Belluno, hat den Prälaten in Rom zwei Tage vor der Rückkehr seines Chefs noch ein großes Fest gegeben.

Niederlande.

Haag, 15. Juni. [Die japanische Gesandtschaft] kam gestern Mittag mit einer königlichen Dampfschiff in Rotterdam an; sie wurde daselbst durch den königlichen Kommissar Landon in dem prächtigen und geschmückten Nachschiffgebäude empfangen. Die Japaner waren nicht wenig überrascht, auf Fahnen und Flaggen japanische Inskriptionen zu finden, durch welche ihnen ein herzlich willkommenes zugerufen ward. Der königliche Kommissar richtete an den ersten Gesandten eine kurze Ansprache, welche von Dr. Hoffmann aus Leiden ins Japanische verdolmetscht wurde. Der Gesandte antwortete in schlichter Weise und erinnerte daran, daß Japan länger als zwei Jahrhunderte in freundschaftlichen Beziehungen zu Holland gestanden hätte; auch versicherte derselbe, daß der hiesige Empfang den erfreulichsten Eindruck auf ihn gemacht habe. Die Japaner wurden darauf nach der Eisenbahn geleitet. Tausende von Menschen wogten durch die Straßen, um die Gäste aus Nippon in ihrer fremdartigen Kleidung zu sehen. Dadurch aufgehalten, mußte der bereitstehende Extrazug vorerst den gewöhnlichen Zug abgeben lassen, was den Japanern sehr angenehm zu sein schien, denn sie mischten sich in dem Wartesaal unter das dort zugelassene, anständige Publikum und knüpften hier und da zwar sehr eigenthümliche, doch freundliche Unterhaltungen an. Einige derselben sprachen ein wenig Holländisch. Nach 1½ Stunden fuhr ein mit einem geschmückten Extrazug nach dem Haag ab, woselbst die Gesandtschaft von den bürgerlichen und militärischen Autoritäten bewillkommt ward. In feierlichem Aufzuge wurden sie durch ein Spalier von Grenadieren und Särgern nach ihrem Hotel geleitet und ihnen dort ein reiches Diner angeboten. Die Japaner sind nichts weniger als steif, vielmehr frei und gewandt in ihrem Umgange; die meisten von ihnen schreiben die lateinische Schrift, und sie lassen sich gern mit Fremden ein. (K. 3.)

Italien.

Turin, 17. Juni. [Telegr.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Curzio das Ministerium darüber, welchen Grund das durch Journale verbreitete Gerücht habe, daß Frankreich die Lösung der römischen Frage durch Abtretung der Insel Sardinien angeboten hätte. Rattazzi drückte sein Erstaunen über eine solche Interpellation aus und widersprach energisch jenen Gerüchten als jeden Grundes entbehrend. — Die Konzession zu einer Eisenbahn von Alessandria nach Bra wurde von der Kammer bewilligt.

Rom, 12. Juni. [Frankreichs Politik in Rom.] Wie man der „R. Z.“ von hier schreibt, hat Frankreich hier durch Bavalette zu wissen gethan, daß die Verhältnisse eine dauernde Besetzung Roms durch französische Truppen unmöglich machen, daß Frankreich im Gegentheil in einer bestimmten Zeit sich genöthigt sehen werde, seine Truppen aus Rom abzurufen. Die französische Regierung beillt sich, die päpstliche Regierung von der wirklichen Sachlage in

Kenntniß zu setzen, damit sie ihre Maßregeln treffen könne. Der Kaiser der Franzosen wird zwar Alles thun, was für die Sicherheit der Person des Papstes notwendig ist, und weder der König von Italien wird die päpstlichen Staaten angreifen, noch etwa ohne dessen Wissen zu organisirten Unternehmungen sollen versucht werden dürfen, ohne daß Frankreich dieselben mit ganzer Kraft zurückweisen wird. Allerdings, wenn die eigenen Unterthanen des Papstes und ohne auswärtige Hilfe sich erheben sollten, so wird Frankreich sich ruhig verhalten und nicht interveniren. Die Anhänglichkeit, welche Sr. Maj. der Kaiser für den heiligen Vater fühlt und bewiesen hat, macht es der französischen Regierung zur Pflicht, sich über diesen Punkt freimüthig auszusprechen, damit der heilige Vater schon jetzt alles thut, was notwendig ist, um ihm die Liebe und Dankbarkeit seiner Unterthanen zu sichern. Frankreich hofft, die päpstliche Regierung werde durch Einführung zeitgemäßer Einrichtungen und durch freisinnige Regierungsmaßregeln den revolutionären Bestrebungen die Spitze abbrechen. So viel in den bestunterrichteten Kreisen verlautet, haben diese Vorschläge auch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg.

Rußland und Polen.

0 Aus Rußland, 13. Juni. [Die Feuerbrünste.] Am die Pfingstferien in der Kaiserstadt zu verleben und namentlich die weltberühmten Volksfeste, welche im Sommergarten zur Pfingstzeit stattfinden und wegen ihrer Großartigkeit viel besprochen sind, — in ihrer Ausdehnung kennen zu lernen, reiste Ref. am 26. Mai nach Petersburg. Wenngleich die Trümmer der am 21. u. 23. Mai — 2. und 4. Juni (7. Juni u. St.) — stattgehabten Brände noch rauchten und die Betroffenen noch trauernd um die Brandstätte herumstanden, schickte sich doch am 2. Pfingstfeiertage der größte Theil der Einwohner Petersburgs an, nach dem Sommergarten und den dazu gehörigen Parteen zu wandern und Theil zu nehmen an dem beliebten Volksfeste. Schon wogten am 28. Mai — 9. Juni — also am 2. Pfingstfeiertage, die Schaaren der Spaziergänger im Sommergarten, während andere auf dem Wege dahin begriffen waren, als abermals die Feuerzeichen des dritten Stadttheils die Feuerwehrrückmärsche aller Stadttheile mit ihren Reservisten nach dem Tolkuschi-Kynof, als dem bedrohten Punkt, beorderten. — Wer diesen Plag kennt, wird wissen, daß derselbe mit mehr als tausend hölzernen Buden besetzt — oder besser gesagt, — vollgepfropft ist, in denen Tausende von Krämer und Professionisten ihr tägliches Brot erwerben und natürlich auch die Vorräthe ihres Handels und Gewerbes und ihre Instrumente und Werkzeuge dort aufbewahren. Menschliche Hilfe war hier unmöglich, und im Verlauf von kaum 3 Stunden war nicht nur die große Budenmasse mit ihrem Inhalte vernichtet, sondern auch der Apraxin- und Schichulin-Dwor war mit dem Tolkuschi-Kynof ein Raub der Flammen geworden. — Durch die ungeheure Gluth, welche die Tausend von brennenden hölzernen Buden mit ihrem Inhalte verbreiteten, wurde das Ministerium des Innern entzündet, während das Flugfeuer die hölzernen Schuppen an der Dichernischewbrücke jenseits der Fontana ergriff und einäscherte, von da auf dem Troitzki-Pernulok einen Holzhof anzündete, dann mehrere nahe Wohnhäuser ergriff und erst an der Stelle Pjatinglaw auf der Wladimirskaja gestoppt werden konnte. Sobald, als das Feuer unter den Buden des Tolkuschi-Kynof ausgebrochen, wurde das übliche Signal dem Kaiser telegraphirt, der auch bald darauf aus Zarstskoje selt erschien und die Feuerwehrrückmärsche so wie das Volk durch sein eigenes Beispiel von Besonnenheit und Unererschrockenheit dahin anseuerte, daß die Kasanische, welche bereits Feuer gefangen hatte, so wie die Leibbank und besonders den Gastin-Dwor — ein Bazar, der ein ungeheures Quarré bildet und über 2000 Läden umfaßt, in welchen Gold, Silber, so wie überhaupt die mannichfachen und kostbaren Artikel des größten Luxus, also für Millionen Rubel S. Waaren aufgespeichert sind — geschützt wurden, und wenn die genannten Etablissements in der sie so sehr bedrohenden Gefahr erhalten blieben, ist dies hauptsächlich der Gegenwart des Kaisers zuzuschreiben. Auf dem Plage um die große Kasanische hatte man einen Theil der etwa geretteten, zum Theil schon halbverbrannten Habseligkeiten gelagert, und mehr als fünftausend Menschen lagen um die Trümmer ihres Eigenthums herum, weinten und jammerten in herzschneidenden Lauten über das große Unglück, das sie zu Bettlern machte. Ein rührender Anblick war es, als der Monarch auf diesem Plage des

Sammerns und Wehlagens erschien, auf dem sich Ref. zufällig auch und ganz in der Nähe des Monarchen befand. Eine lautlose Stille trat ein, als der Beherrscher eines Erdtheils, vor der Kirche stehend bleibend, mit entblößtem Haupte, die Hände ringend gen Himmel erhoben, die hilfsbedürftige Menge überblickte. Als er nun sprechen wollte, aber Thränen seine Stimme erstickten, da brach die Menge in lautes Schluchzen aus und auch der Gefäßlosste mußte ergriffen werden, denn hier weinte nicht der Kaiser, hier weinte der im Innersten durch das Unglück seiner Kinder erschütterte Vater über diese seine Kinder. Was der Monarch zu seinen Kindern, zum Volke, gesprochen, konnte Ref. nicht verstehen, doch wie man aus Mittheilungen erfuhr, sollen es Anordnungen zur schleunigen Hilfeleistung für die Unglücklichen gewesen sein, außerdem aber soll der Monarch einen Theil seines Privateigenthums verprochen haben, wenn man die Ueberdieses großen Unglücks und der jedenfalls damit im Zusammenhang stehenden Brände, die seit Kurzem die Hauptstadt so zahlreich betroffen, ermittelt. Im Jahre 1846 und 48 fanden auch vielerlei Brandstiftungen in Petersburg statt, und wie bekannt, waren unter den Urheber auch Polen. Man will nicht hoffen, daß dies in dieser Krisis auch der Fall sei, und unter den Rußlosen auch polnischerseits Einfluß geübt worden sein sollte, weil dies das auf's Aeußerste gereizte Volk noch mehr erbittern und die wenigen Sympathien, welche für Polen hier etwa noch herrschen, gänzlich vernichten müßte. Bereits geben sich in der Menge mehrfache Vermuthungen kund, und wie verlautet, soll die Volksmeinung dahin gehen, daß die polnische Propaganda zu Paris im Einverständnisse mit Agenten der Tuilerien auf einen Theil der Petersburger Studenten verderblichen Einfluß üben soll. Ein sogenannter Progressist, wie das Volk die Studenten bezeichnet, war während des Brandes in die Hände des Böbels gefallen und wäre wahrscheinlich übel weggekommen, wenn die Polizei ihn nicht zeitig genug bei Seite gebracht hätte. — Gestern sprach man in Petersburg davon, daß ein Individuum gefänglich eingezogen worden, bei dem man außer französischen Pässen und ansehnlicher Geldsumme in Hundertstücken „Noten“ auch noch zwei Briefe an als Fortschrittsmänner bekannte Personen zu Petersburg gefunden haben soll. — Daß hier nicht Zweck des Stehlens vorliegt, sondern jedenfalls eine Partei eine politische Tendenz hierbei verfolgt, dürfte wohl kaum noch zu bezweifeln sein, doch ist und bleibt es immer ein sehr entsetzendes und schändliches Mittel, um vielleicht eine Regierung in Kalamitäten zu bringen und Verwirrungen zu schaffen, Tausende der ärmeren Bewohner einer Stadt unschuldig ins Elend zu stürzen und sie brot- und obdachlos zu machen. — Solche Mittel können unmöglich, gleichviel von welcher Partei sie angewendet werden, diese Partei ehren oder ihr Anhang und Sympathien erwecken. — Der offen auftretende Feind wird auch im Geheimen selbst geachtet, während der Mordbrenner und hinterlistige Mörder stets nur als Schurke gebrandmarkt werden wird. Wenn die Fortschrittspartei in Rußland sich auf solchen Wegen bewegen will, dürfte ihre Geltung, wenn sie jemals zu einer solchen gelangen sollte, von sehr kurzer Dauer sein.

Türkei.

Semlin, 18. Juni. [Telegr.] Nach Berichten aus Belgrad vom heutigen Tage war das Bombardement der Stadt gestern Mittag eingestellt worden. Die dem Bombardement ausgesetzt gewesenen Quartiere hatten die Einwohner verlassen; der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Der Fürst und die Fürstin von Serbien sind nach Belgrad zurückgekehrt. Die österreichischen Unterthanen sind auf vier Dampfern hierher gebracht worden.

Afghanistan.

[Neueste Nachrichten aus Afghanistan.] Dieselbe enthält Nachrichten aus Bombay, 24. Calcutta, 17. Mai. Die Nachrichten aus Kabul sprechen noch immer von Plänen Verdens unter russischem Einfluß. In Afghanistan wird ein Kavalleriekorps, wahrscheinlich für den britischen Dienst, ausgehoben. In Lucknow wurde ein bedeutender Schatz gefunden. Brome in Birma wurde durch eine Feuerbrunst zerstört.

Amerika.

Rio de Janeiro, 25. Mai. [Ministerwechsel.] Es hat hier ein Ministerwechsel stattgefunden. Das neue Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Zacarias, Ministerpräsident und Minister des Innern; Furtado, Justiz; Carneiro de Campos, Aus-

Alexander von Humboldt und sein Vetter.)

Von Heinrich Mahler.

Es war im Mai 1859. Ich hielt mich in Freienwalde a. D., dieser Perle der Mark auf, und erwartete heute lieben Besuch aus dem nahen Wriezen. Der Besuch kam, aber gleichzeitig mit ihm die Zeitung mit der Trauerkunde vom Tode Humboldt's.

Wir erinnern uns ja noch Alle, mit welcher Begeisterung in den gebildeten Kreisen der ganzen Welt diese Kunde empfangen ward. Es hatte jeder einen Freund verloren.

Mein Besuch bestand aus drei Herren, einem Vetter von mir, Bürgermeister in Wriezen, einem Kreisrichter und einem jungen Arzte. Wir tranken den Wein des großen geschiedenen Humboldt ein stilles Glas.

Da kann ich Euch eine interessante Geschichte von einem Briefwechsel Humboldt's mit meinem früheren Stiefelpußer erzählen, begann mein Vetter.

Humboldt's Briefwechsel mit einem Stiefelpußer, die Sache klang gar zu kurios, wenigstens kurios genug um eines Theils angezweifelt zu werden, andertheils aber auch im höchsten Grade neugierig zu machen.

„Und doch ist die Geschichte wahr“, sagte der Bürgermeister, und ich werde Euch die Originalbriefe Humboldt's und die Kopien der Briefe des Stiefelpußers morgen nach Wunsch vorlegen.“

Hierauf kam er zur eigentlichen Erzählung:

„Ich hatte mein Messorexamen zu einer Zeit gemacht, die günstigen den edlen Chemisjüngern war als die heutige. Drei Wochen nach dem Examen wurde ich, und zwar mit Gehalt, angestellt. Da begab es sich, daß auch für meine verträgliche Natur ein böser Zeitpunkt eintrat: ich gerieth nämlich mit einem meiner nächsten Vorgesetzten in Konflikt.“

*) Ich bemerke ausdrücklich, daß die folgende Erzählung auf strenger Wahrheit beruht. Die darin vorkommenden Briefe Humboldt's sind im Besitz meines genannten Cousin's, und haben mir bei Bearbeitung der Erzählung vorgelegen.

Mit Vergnügen ergriff ich deshalb die Gelegenheit der Chef einer Kreisgerichtskommission zu werden. Meinen Wohnsitz mußte ich deshalb von jetzt an im kleinen pommerischen Städtchen — sein nehmen. Drei Tage vor meiner Abreise hatte ich alle Robinsonaden durchgelesen, denn hier in — sein erwartete mich ein Leben, wie es Herr Crusoe vor der Ankunft Freitags geführt haben mag. Es mußte aber ertragen werden, und ich war doch lieber hier der erste, als dort der Siebenundsiebzigste. Meine Wohnung war weniger schön als geräumig. Sie bestand aus einem großen und einem kleinen Saale, vier Zimmern, Küche, Stallung, Keller und Bodenraum und kostete vierzig Thaler Miethzins.

Der hinkende Bote kam aber nach, denn ich mußte aus meiner Tasche die Säle und Zimmer in einen bewohnbaren Stand setzen lassen. Das schadete nichts, ich hatte wenigstens den Vortheil, bei Regenwetter spazieren gehen zu können, ohne meine Wohnung zu verlassen. Eine Promenade durch alle mir zu Gebote stehenden Räumlichkeiten, viermal wiederholt, war gleich einer Viertelmeile Spazierengehens.

Aber entsetzlich öde, leer und langweilig war es in dem traurigen Neste und ich nahm mir vor, nächstens meine Braut als Gattin heimzuführen. Freilich überlegte ich ein Weilschen, ob es nicht mit Mord Ähnlichkeit habe, eine junge Frau in dieses trübe Paradies einzubürgern, doch beruhigte ich mein Gewissen mit allerhand schönen Lehren und Sagen, so die heilige Schrift selber enthält.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, sagte ich zu mir, darum will ich ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. Ich schrieb also an meine Braut und Schwiegereltern; drang aber nicht durch; der Hochzeitstag wurde noch auf einige Monate hinausgeschoben.

Indessen hatte ich mich nach einem Faktotum umgesehen, das meine Stiefeln und sonstigen Velleidungsgegenstände reinigen, die nöthigen Gänge besorge u. s. w. Ich wußte es noch von meinen Universitätsjahren her, welches kostbare Meubel ein solcher Wächter ist.

So klein das Nest nun war, ein Wächter fand sich dennoch. Und wahrlich, ich konnte gar nicht besser und eigenthümlicher ankommen.

An einem schönen Morgen meldete sich nämlich eine der eigenthümlichsten Persönlichkeiten, die meine Augen je gesehen, bei mir. Es war ein langer hagerer Mensch mit einer müthigen Adernase und schwarzen glühenden Feueradern statt Augen. Das war Alles, was man vom Gesichte sehen konnte, denn einen vollen Wangen-, Kinn- und Schnurrbart, als dieser Mann trug, und breitere, buschigere Augenbrauen (sie bedeckten fast die ganze Stirn) habe ich noch nicht gesehen. Dabei war seine Haltung eine aufrechte, militärische, und der Rock zeigte Spuren, daß er einst den schlanken Leib eines Dragoners mühe umschlossen haben. Die Mühe hielt er in der rechten Hand, die kleinen Finger an den Hosennähen.

„Ich melde mich ganz gehorsamt als Wächter“, sagte der Mann nach ungefähr fünf Minuten, die er mir Zeit gelassen hatte, ihn und sein Aeußeres zu studiren. Das Organ war klangvoll und tief.

Wie heißen Sie? fragte ich.

Alexander Eberhard Traugott Humboldt, meinte der Mann, seine militärische Haltung nicht verändernd.

Ich war überrascht den Vor- und Zunamen des größten aller Gelehrten bei diesem sonderbaren Rauze und noch in so eigenthümlicher Zusammenstellung zu finden.

Wie? fragte ich also erstaunt.

Alexander Eberhard Traugott Humboldt, wiederholte der Mann mit langsamer, feierlicher, volltönender Stimme.

Was sind Sie Ihres Handwerks eigentlich? erkundigte ich mich weiter.

Wächter, war die gemessene Antwort.

Lachend fragte ich nun, ob in diesem Neste denn anständige Leute genug seien, von denen er seine Einnahmen beziehe, und er erwiderte wiederum langsam und feierlich: „Nein! Sie sind der

wärtiges; Dias de Carvalho, Finanzen; José Bonifácio, Marine; Porto Alegre, Krieg; Albuquerque, Landwirtschaft. (In der gestr. Nummer ist die vorstehende Nachricht irrtümlich unter Portugal mitgeteilt worden. Die Red.)

— [Ueber die Bewegungen auf dem amerikanischen Kriegsschauplatz] ist noch Folgendes nachzutragen. Der föderalistische Angriff auf Mobile ist (nach einer Korrespondenz der New Yorker Times) verschoben, bis die föderalistische Flotte von der Mississippi-Expedition zurückgekehrt ist. Man vermutet, daß die Konföderierten sechs Tage lang vor der Räumung von Corinth Truppenbewegungen vornahmen. Sie ließen nicht eine einzige Kanone dort und nahmen Alles, auch ihre Kranken aus den Spitälern mit. Nur die belagerten Einwohner wurden zurückgelassen, und nach ihrer Ausreise zählte Beauregards Armee einmal über 60,000 Mann. Beauregard ist nicht, wie gemeldet, von Corinth nach Richmond gegangen. Wobin er mit seiner Armee gezogen ist, bleibt Geheimniß.

Vom Landtage. Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 18. Juni, (12. Sitzung), um 10 Uhr 15 Minuten von dem Präsidenten Grabow eröffnet. Das Haus ist Anfangs bei weitem nicht vollzählig. Der Abg. Bartolizewicz ist eingetreten. Urlaubsbegehre werden bewilligt, u. A. an den Herrn v. Patow auf fernere 14 Tage. Der Antrag der Abgg. Gorch und Gorchow wird nicht besonders der Budgetkommission überwiesen, da letztere denselben ebenfalls aufgenommen hat. Ein schon in der vorigen Session eingebrachter Gewerbebegehren ist wieder vorgelegt und wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. — Am Ministertische noch Niemand; die Tribünen sind besetzt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: Wahlprüfungen. Die 3. Abtheilung will über die Nachwahlen in Berlin zusammen berathen, weil bei beiden dieselben Bedenken obwalten. — Das Haus geht zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über: Antrag des Abg. v. Rönne (Solingen) wegen der Bezeichnung der Druckachen: II. Session 1862. — Der Präsident erklärt, daß die Druckachen bezeichnet werden müssen: 7. Legislaturperiode 1862, 1863, 1864. Die Registratur habe die frühere Praxis zu Rathe gezogen. Die Druckachen der aufgelösten Kammern 1849/50 haben keine Bezeichnung gehabt; diejenigen der Sessionen 1850/51 und 51/52 waren bezeichnet II. Session, III. Session; in der Periode 52/53 waren die Druckachen bezeichnet: 3. Legislaturperiode 1., 2., 3. Session, ebenso in der Periode 1855/56; in der 6. Legislaturperiode hieß es nur Session 1859, Session 1860.

— Abg. v. Rönne: Sein Antrag sei nur gestellt, weil er vermeiden wolle, daß das Haus diese Session als eine Fortsetzung der letzten der aufgelösten Abgeordnetenhaus betrachte. — Abg. Dr. Freie rügt einen formellen Widerspruch, der jedoch vom Präsidenten Grabow widerlegt wird. — Abg. v. Wallinckrodt hält die Motivierung des Antrages für nicht zureichend; die Bezeichnung II. Session konstatire nur, daß im Jahre 1862 zwei Sessionen stattgefunden haben; daß sie eine rein geschäftliche Angelegenheit und man möge es bei der angenommenen Bezeichnung lassen. — Die Diskussion ist geschlossen; der Antrag wird angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bericht über den Entwurf, das Pässe betreffend. Der Referent Abg. v. Rönne (Solingen) nimmt das Wort zur Eröffnung der Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion zu §. 1 nimmt das Wort der Abg. Ebert, der in dem Entwurfe eine Ausfertigung des Art. 5 der Verfassung sieht. Durch den Entwurf ziehen sich aber Bestimmungen, welche gar nicht hinein gehören; z. B. das Recht der Polizei, eine Legitimation zu fordern. Er fordert die Streichung des Absatzes 2. — (Die Minister v. d. Heydt, v. Roon, v. Müllers, Graf Ippenplis, v. Holzbrant, Graf v. Lynce und v. Jagow sind eingetreten). — Hr. v. Jagow: Der Zusatz „zum Aufenthalt“ sei nicht notwendig, aber wenn Gewicht darauf gelegt wird, sei nichts dagegen einzuwenden. Gegen die Abänderung „den preussischen Staat“ anstatt „in jenen Staaten“ müsse sich die Regierung erklären; jedenfalls hätte man sich des Ausdrucks „Staatsgebiete“ bedienen müssen. Ebenso wenig sei dem Vorredner beizupflichten; mit dem Aufheben des Pässzwanges müßten Bestimmungen über die Legitimation getroffen werden. Bei der Abstimmung wird al. 1 mit sehr großer Majorität (dagegen die Konserverativen und Katholiken), das Alinea 2 ebenfalls angenommen (dafür auch die Katholiken). Der §. 2 wird ohne Diskussion angenommen. — Zu §. 3 sind Amendements eingebracht von dem Abg. Karsten, zu sagen, anstatt der Kommissionsfassung: „Der Grund dieses Erfordernisses muß dem Betreffenden jedesmal angegeben werden.“ Ein anderes Amendement will die Streichung des Wortes „Reisende“. — Der Berichterstatter Abg. v. Rönne erklärt sich gegen das Amendement Karsten. Es ist durchaus notwendig, daß ein gesetzlicher Grund angegeben werden könne. — Der Minister v. Jagow verwahrt sich dagegen, daß schon die bloße Thatsache des Reisens einen genügenden Grund der Legitimation abgibt; nicht auf alle Reisenden solle sich die Befugnis, eine Legitimation abzugeben, erstrecken. Die Befugnis muß aber der Regierung im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch ohne speziellen Grund für jeden einzelnen Fall bleiben, die Regierung kann also den Zusatz, den die Kommission vorge schlagen, nicht acceptiren, weil dies die Behörden beengen würde. — Abg. Ebert bittet davon Abst zu nehmen, daß der Minister erklärt hat, die Legitimationsangelegenheit gehöre nicht in dieses Gesetz; er trägt auf Streichung des §. 3 an. — Abg. Reichensperger (Köln) gegen die Kommissionsfassung. Die Worte: „reisende Inländer und Ausländer“ seien nicht glücklich gewählt; man müsse sagen: Seemann, denn man könne nicht von vornherein Jemandem annehmen, ob er Inländer oder Ausländer sei. Uebrigens ist der Zusatz entweder illusorisch für die Regierung oder illusorisch für das Publikum; gesetzliche Gründe liegen sich dafür nicht finden. Der Paragraph mag von der Kommission ganz gut ge-

meint sein, er wird aber den von ihr gewünschten Zweck nicht erfüllen. — Abg. v. Gottberg will die Streichung des Wortes „Reisenden“. So gut wie man die Reisenden nach Legitimationen fragen darf, muß man auch andere, die einen Aufenthalt irgendwo nehmen, nach der Legitimation fragen können. — Abg. Karsten sieht diesen Gedanken nicht gerechtfertigt; er hat sein Amendement gestellt, weil nicht abzusehen ist, was denn ein „besonderer gesetzlicher Grund“ sein soll. Man müsse diese Gründe entweder hier aufzählen oder der Behörde die Auslegung des Gesetzes über die persönliche Freiheit überlassen, und da finde sich der §. 6 so allgemein gehalten, daß sich leicht gesetzliche Gründe finden werden. Man dürfe nicht seltsame Worte nicht ins Gesetz bringen. Wird dem Reisenden nun der Grund angeführt und dieser ist nichtig, dann wird durch die Beschwerde über den Beamten der Zweck erreicht. Das Amendement läßt also das Erfordernis bestehen und schafft dasjenige, was keinen inneren Halt hat, aus dem Paragraphen fort.

Abg. Waldeck ist gegen den Paragraphen 3 in irgend welcher Fassung; namentlich sei der §. 3 in der Regierungsvorlage dem Gesetze zuwider; weder Inländer noch Ausländer seien verpflichtet die geforderte Auskunft zu geben, namentlich wenn der Ausländer einem Rechtsstaat angehört. Die Befugnisse der Polizei würden erweitert werden. Man dürfe auch nicht den §. 9 annehmen, wonach der Minister des Innern die Behörden mit Anweisungen zu versehen hat. Das sei gar nicht nöthig; hier handle es sich einfach um die Abschaffung der Pässe. — Abg. Plasmann hätte gewünscht, man hätte gesagt, „besonderer gesetzlicher Grund“, anstatt gesetzlicher Grund. Die meisten Fälle, in denen eine Legitimation gefordert werden muß, sind allgemeine gesetzliche Principien; gesetzliche Gründe giebt es aber für den Richter nicht. Der Paragraph sei zu streichen, event. das Amendement Karsten anzunehmen. — Der Abg. Ebert ist auch für die Streichung des Paragraphen, auf welchen selbst die Regierung keine Ursache hat, einen besonderen Werth zu legen. Gegen die Annahme des §. 3 waltet das erste Bedenken: was geschieht, wenn Jemand sich nicht ausweisen kann oder will? Die Polizei nimmt ihn fest und verfährt wie bisher. Ist also jeder Reisende zur Legitimation verpflichtet, so wird der Polizei Anlaß gegeben, das bisherige Verfahren weiter beizubehalten; das ist aber im Widerspruch mit dem Gesetz über die persönliche Freiheit. — Der Minister v. Jagow: Der Vorredner scheine sich im Widerspruch mit sich selbst zu befinden; die Möglichkeit des Mißbrauchs wird immer da sein, ob der Paragraph im Gesetze steht oder nicht. Der Paragraph soll nicht eine bloße Warnung sein, sondern das Publikum muß es wissen, daß mit der Aufhebung des Pässes die Legitimationspflicht nicht aufgehoben ist. — Abg. Faucher: Bleibt der §. 3 der Regierungsvorlage, so bleiben die schlimmsten Pöckereien gegen die Handwerksburschen bestehen. Die Mittel zum Unterhalt für den Armen sind der Kopf, 2 Arme und 2 Beine und darüber bedarf es keines Ausweises; bezüglich des Geldes, weiß man doch nicht, wieviel Mittel zum Unterhalt gehört 5 oder 10 oder 15 Thlr. oder wie viel. Gerade hierin ist Deutschland sehr zurück. — Ein vom Abg. Ebert eingebrachtes Amendement wird nicht hinreichend unterstützt. — Abg. Ebert (Salzwedel) erläutert seine Ansichten über die Legitimationspflicht. — Abg. Sartorius: Es ist am sichersten und am kürzesten den Paragraphen zu streichen. — Abg. v. Sanger ist gegen die Aufnahme der Worte: „die Mittel zu ihrem Unterhalt“ und für das Amendement Karsten. Wenn die Regierung meint, daß ohne eine Vorschrift bezüglich der Mittel zum Unterhalt manche Grenzgegenden sehr von Ausländern belästigt werden würden, so sei diese Bevormundung jener Grenzgegenden nicht zu rechtfertigen. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Der Referent: Da der Minister des Innern wiederholt ausgesprochen hat, daß er die Legitimationspflicht beibehalten will, so zeigt er, daß er nicht das Prinzip des Pässwesens, sondern nur die Form aufheben will; erkennt man das an, so bleibt Alles beim Alten. Der Ausdruck „ein besonderer gesetzlicher Grund“ sei mit Vorbedacht gewählt worden. (Der Redner ist schwer zu verstehen.) Der §. 3 in der Kommissionsfassung schließt jede Willkür aus. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Karsten verworfen, ebenso das Amendement Gottberg (Auslassung des Wortes „Reisende“); der §. 3 nach dem Kommissionsvorschlag mit großer Majorität verworfen. Das Unteramendement v. Wallinckrodt: „Mittel zum Unterhalt“ ist einstimmig gefallen; für den §. 3 der Regierung erhoben sich nur etwa 20 Mitglieder. Der ganze §. ist also gefallen. Der §. 4 wird ohne Diskussion angenommen. Zu §. 5 nimmt das Wort Abg. v. Behring: Er vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendement. — Der Minister des Innern findet es bedenklich, der städtischen Polizeibehörde ganz im Allgemeinen die Berechtigung zur Pässausfertigung zu geben, da in einzelnen Fällen solche Pässe im Auslande keine Gültigkeit haben würden. Der Abg. Ebert will die Fassung der Nummer 6 §. 5 nach dem Kommissionsentwurf, um die Unabhängigkeit der städtischen Behörden von den Landräthen zu erleichtern. — Abg. Reichensperger macht gegen die Bemerkung des Ministers geltend, daß man hauptsächlich die Grenzorte im Auge behalte. — Die Diskussion wird hierauf geschlossen und da der Berichterstatter auf das Wort verzichtet, über §. 5 abgestimmt. Der §. wird in der Fassung der Kommission angenommen. — Zu §. 6 hat der Abg. v. Gottberg das Amendement gestellt, die Forderung von den Gebührenlagen zu streichen, speziell den Gebührenlag für Inlandspässe. Dies Amendement wird in seinem letzten Theile angenommen. Die Gebühren von 5 Sgr. für Inlandspässe sollen also nicht mehr erhoben werden. Der §. 6 wird, so amendirt, angenommen. — Die Kommission will die Streichung des §. 7. Abg. v. Sanger hält es doch für weislich, daß eine solche Bestimmung im Gesetz enthalten sei. Abg. v. Reichensperger rügt in dem §. der Regierungsvorlage die Worte bedroht erscheint; vom erscheinen und vom Mißverständnisse sei in der letzten Zeit viel gesprochen worden und man habe da trübe Erfahrungen gemacht. Abg. Dr. Freie: Der §. gäbe der Regierung noch mehr Machtbefugnis. — Auch Abg. Wackerle erklärt sich für den Kommissionsvorschlag als den allein berechtigten. In einem solchen Spezialgesetz kann eine Ermächtigung nicht zugestanden werden, und darin besteht der Unterschied zwischen einem Spezialgesetz und der Verfassung.

Abg. v. Sanger: Wenn Hr. Reichensperger die Worte „bedroht erscheint“ bedenklich findet, wie will er sie gestellt haben? (Stimmen links: Gar nicht!) Uebrigens werde mit der Annahme des Paragraphen die Verantwortlichkeit der

Regierung gar nicht aufgehoben. — Abg. v. Wallinckrodt spricht sich für die Regierungsvorlage aus; man sei noch lange nicht über das Revolutionszeitalter hinaus und man müsse der Regierung die Mittel gewähren, in Zeiten der Unruhe rath und energisch einschreiten zu können. — Die Diskussion ist geschlossen, der Referent verzichtet auf das Wort. Bei der Abstimmung werden die Worte der Regierungsvorlage: oder sonstige Ereignisse, verworfen und dann der ganze Paragraph der Regierungsvorlage (dafür die Abgg. v. Sanger und Gorchow und die Katholiken). — Zu §. 7 (der Regierungsvorlage) sind Amendements von den Abgg. Ebert und v. Gottberg gestellt. Abg. Ebert will, daß ausdrücklich der Aufhebung des Aufenthaltskarten-Instituts erwähnt werde (Verordnung vom 12. Juni 1817). Jeder künftige Zweifel über Auslegung des Gesetzes müsse gleich gehoben werden und über die Intentionen des Hauses Klarheit herrschen. — Der Minister des Innern widersteht, daß die Regierung mit der Aufhebung des Aufenthaltskarten-Instituts beschäftigt ist. — Abg. v. Gottberg will ungefahr dasselbe, wie Abg. Ebert, er meint aber, sein Amendement sei korrekter. — Abg. Ebert: Es kommt gerade darauf an, die Ministerialinstruktion aufzuheben. — Abg. Dr. Ebert führt einen speziellen Fall aus seiner Heimath (Kisterwalde) an; wo auf einmal Aufenthaltskarten eingeführt worden sind, mit allen Einzelheiten der Generalinstruktion des Jahres 1817. Kisterwalde sei aber so stichtückerlich von der Natur bedacht, daß nur hinkommt, wer hinkommen muß, und daß das Geld für die Aufenthaltskarte ein wahres Scherzengeld ist. — Ein Unteramendement ist eingebracht zum Amendement v. Gottberg. — Abg. Ebert zieht sein Amendement zu Gunsten des Amendements v. Gottberg zurück. Das letztere will, daß nach den Worten: „das Pässes vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften“ eingeschoben werde: namentlich auch die Generalinstruktion vom 12. Juni 1817. — Der so amendirte Paragraph wird einstimmig angenommen. — Der Abg. Ebert stellt den Antrag, den §. 9 zu streichen. So ein Ausführungsparagraph stamme aus der Zeit der unumgünstigsten Monarchie. Die Fassung des Paragraphen passe nicht recht in die gegenwärtige Zeit. Auch könne es bei der hier gebrauchten Fassung einmal vorkommen, daß der Minister sich der Ausführung des Gesetzes entziehen könne. Der Paragraph ist gefährlich, bedenklich, aber auch ganz unbedeutlich. (Bewegung.) — Abg. Ebert spricht sich in derselben Richtung aus. Bei der Abstimmung wird der §. 9 verworfen.

Der Gegenstand lautet nunmehr: Hr. Wilhelm v. S. 1. Preussische Staatsangehörige bedürfen zum Auszuge aus dem preussischen Staate, zur Rückkehr in denselben, sowie zum Aufenthalt und zu Reisen innerhalb Landes keines Pässes. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe oder sonstige polizeiliche Legitimationsurkunden erteilt werden, wenn ihrer Befugnis zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen. §. 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt in den preussischen Staat noch beim Austritt über die Grenze, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen im Inlande, ein Paß gefordert werden. §. 3. Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Pässe behufs der Wahrung findet nicht statt. §. 4. Zur Ertheilung von Auslands-Pässen sind befugt: 1) der Minister des Innern, 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 3) die an auswärtigen Höfen akkreditirten königlichen Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, sowie die in fremden Staaten angestellten königl. Konsuln, 4) die Provinzial-Regierungen, 5) die Landräthe, 6) die städtischen Behörden. Inlands-Pässe dürfen von jeder Ortspolizei-Behörde ausgestellt werden, und es sind denselben Einschränkungen auf eine bestimmte Zeit nicht gestattet. §. 5. An Ausfertigungsgebühren sind neben den durch das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 vorgeschriebenen Stempelfähnen von 15 Sgr. beziehungsweise 5 Sgr. zu erheben: für Auslands-Pässe 15 Sgr. §. 6. Das Paß-Edikt v. 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften, namentlich die Gen.-Instruktion vom 12. Juni 1819, werden aufgehoben. — Die Vorschriften der §§. 8 und 9 des Gesetzes über die Aufnahme neuangehender Personen vom 31. Dezember 1842 und die Bestimmung des §. 6 Lit. e. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt.

Das Haus geht zum letzten Gegenstande der Tages-Ordnung über: Bericht der Justiz-Kommission über Petitionen wegen Deklaration des §. 56 des Ges. über die Presse vom 12. Mai 1851. Zu dem, dem Bericht beigefügten Entwürfe sind zwei Amendements gestellt: 1) von Abg. v. Rönne (Glogau) hinter anonym hinzugefügt: pseudonym und 2) von dem Abg. Ebert (Salzwedel) u. Wackerle hinter den Worten: namhaft zu machen, hinzuzufügen: wofür der strafbare Inhalt der Schrift Gegenstand der Untersuchung ist. — Der Berichterstatter Dr. Koch (Neustadt) geht auf die einzelnen §§. des Pressegesetzes ein. — Der Abg. Ebert hat eine motivirte Ld. eingebracht: in Ermägung, daß die Petitionen keine rechtlichen Momente enthalten, gewichtig genug, um eine solche Deklaration zum Gesetze zu rechtfertigen, geht das Haus über die Petition zur Tages-Ordnung über. — Abg. Plasmann macht dem Kommissionsvorschlage zwei Vorwürfe. Durch Annahme des Kommissions-Antrages werde die Rechtspflege bisweilen in die Rage kommen, ein vollständig konsumirtes, gemeines Verbrechen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, aus Mangel an Zeugenbeweis nicht verfolgen zu können. In der Form, wie die Kommission den Entwurf vorgelegt hat, könne man den Entwurf nicht begreifen. Es sei nicht der letzte Zweck des Staates, die Macht der Presse zu heben. Man müsse sich gegen den Entwurf, gegen die Amendements erklären und einfach zur Tages-Ordnung übergehen. — Der Abg. Ebert: Es sei nicht das erste Mal, daß das Haus Deklarationen zum Pressegesetz erläßt, so das letzte Mal im Jahre 1860. So lange er in der Presse dagestanden habe, sei dieselbe stets als ein organisches Ganzes betrachtet worden und erst seit dem Eintritt des Ministeriums Westphalen habe sich eine andere Praxis geltend gemacht. Die Presse sei eine Macht. Der Redner geht nun auf den Unterschied ein, welcher zwischen der gut redigirten Berliner Presse, von der Kreuzzeitung bis zur Berliner Reform u. der ministeriellen Sternzeitung ein. Er erinnert an Schöler, den man auch habe zwingen wollen, so zu sagen, woher er seine Nachrichten habe, der aber von dem Kur-

Einzige, der einen Wächter braucht, Herr Kreisrichter, und ich bin der Einzige, der Wächter sein kann.

Was sind Sie denn früher gewesen?

„Alles!“ tönte mir als Antwort entgegen, und ich sprang vom Sopha auf, um diesen Universalmenschen noch näher zu befragen.

Setzen Sie mir das doch näher auseinander, warf ich liebevoll hin, und Alexander Leberecht Traugott Humboldt antwortete in seiner Weise: „Ich bin erzogener Kuchhänger, gelehrter Zimmermann, gemordener Künstler und gezwungener Soldat. Nur Schreiber und Schulmeister bin ich noch nicht gewesen, weil ich nicht schreiben kann. Ich will es aber noch lernen,“ schloß er ruhig.

Ich hatte nichts zu versäumen, mein zukünftiger Wächter auch nicht, so gab ich ihm denn eine Cigarre, ließ ihm vom Wirth (ich wohnte bei einem Gastwirth) einen Schoppen Bier geben und bat ihn, mir seine Lebensgeschichte zu erzählen.

Der Mann mit dem langen Bart zierte sich auch gar nicht und begann: „Ich bin im Dorfe S. . . . geboren. Mein Vater war Zimmermann, meine Mutter Viehmagd. Ich wuchs mit dem lieben Vieh auf, schlief beim lieben Vieh und stand auf mit dem lieben Vieh. In meinem fünften Jahre wurde ich Gänsejunge und brachte es nothdürftig bis zum Jelen. Das verdanke ich dem Sohne des reichen Bauers, in dessen Dienst ich stand, und der mit Sonntag zuweilen Unterricht erteilte. Auch meinen Namen habe ich schreiben gelernt; weiter aber nichts. Mit 14 Jahren wurde ich eingesejnet und kam zu meinem Vater in die Lehre. Als ich ausgelehrt hatte ging ich in die Fremde, aber mein Sinn strebte nach Höherem. Deshalb wurde ich Künstler und ging zu einer herumziehenden Schauspieltruppe. Man stellte mich als Maschinist an und das war ein saurer Posten. Aber aller Anfang ist schwer, sagte schon der Dichter, als er einen Amboss stahl. Ich ließ als Theatermaschinist die liebe Sonne aufgehen, hängte den Mond aus und bewirkte auch, daß die Sternlein schienen.

Unsere Maschinen waren in schlechtem Zustande. Oft habe ich während eines ganzen Stückes eine Roullisse, einen Baum oder eine Waldpartie halten müssen. Wenn wir den „Freischütz“ aufgeführt trug ich den Tod über die Bühne und in den „Räubern“ gab ich eine Räubertolle. Es war ein schweres Bißchen Brod; jedoch ich war Künstler.

Als ich aber einmal sieben Wochen lang keine Sage bekommen hatte, verließ ich die Truppe und suchte wieder Arbeit als Zimmermann. Dann mußte ich Soldat werden und habe redlich meine drei Jahre abgedient. Da ich kapitulirte sogar auf noch ein Jahr und wurde Gefreiter. Hätte ich schreiben gelernt, so wäre ich auch Unteroffizier geworden. Als das Jahr um war, paßte es mir nicht mehr und ich ging ab und wurde wieder Zimmermann.

Aber es war keine Freiheit in dem Leben, noch weniger als beim Militär. Von früh um fünf Uhr bis Abends spät arbeiten und ein Mal, dasselbe wie das andere Mal und nur Sonntags Ruhe, das war nicht nach meinem Geschmack. Ich ging wieder ab und wurde Knecht. Dann heirathete ich meine Alte, die ich jetzt noch habe. Später bin ich wieder Zimmermann geworden, dann Tagelöhner, Schauspieler, dann wieder Knecht, dann habe ich lange ohne Arbeit gebummelt und nun bin ich wieder Wächter.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

A—es. H. Berlepsch's Neues Reisehandbuch für die Schweiz. 1862. Von allen Reisehandbüchern, die wir kennen, erscheint uns dieses als das bei weitem vorzüglichste. Wir wüßten, nach sorgfältiger Prüfung, auch nichts an demselben auszusetzen. Berlepsch ist ein sehr gründlicher Kenner der Schweiz; seine Werke über das interessante Alpenland liefern den Beweis, daß er nicht nur umfassende Studien gemacht, sondern auch als rüstiger Wanderer, mit dem Stab in der Hand, alle Kantone durchzogen hat.

In dem vorliegenden Buche befriedigt er zugleich die Wissenschaft und die praktischen Bedürfnisse des Reisenden. Er thut es in einer durchaus übersichtlichen Weise, in klarer Sprache, läßt alles Unwichtige bei Seite und lenkt die

Aufmerksamkeit auf das, was man zu wissen wünscht und was man braucht. Physikalische, politische und kulturgeschichtliche, Landesgeschichte, Alterthümer, Runt, Volksgebräuche, Naturwunder, finden gleich sehr Berücksichtigung; nicht minder die Verhältnisse von Gewerbe und Handel, und die statistischen Angaben finden neu und zuverlässig. Der Tourist wird überall praktische Winke finden und das Buch nie vergeblich um Rath fragen. Herr Berlepsch erweist ihm den Führer und ist unter allen Umständen ein sicherer Rathgeber und Wegweiser.

Der Verfasser hat in jeder Beziehung seine Schuldigkeit gethan, aber auch die Verlagsanstalt, das Bibliographische Institut in Gildburgshausen, that in Betreff der Ausstattung das Ihrige. Das Format ist handlich und bequem, der Druck sauber, und die vielen Karten und Pläne sind nicht etwa nur eingezeichnete Bilder, sondern eine wesentliche Ergänzung des Textes. Sie erhöhen den Werth des Buches ungemein. Eine große Uebersichtskarte veranschaulicht das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und zeigt im Zusammenhange die Hauptverkehrswege an. Sie findet eine Vervollständigung durch eine beträchtliche Anzahl kleiner Karten, welche jedem Reisenden willkommen sein und zu großem Nutzen gereichen werden. Es sieht auf denselben einzelne Gebiete durchaus anschaulich dargestellt; mit ihnen in der Hand kann er dreist seines Weges ziehen und wird sich nicht verirren. Er findet die Touristenwege roth angegeben, Zeichnung und Farbenschema rücken ihm die Bodengestaltung und die Verhältnisse des Landes deutlich vor das Auge, die Karten lassen ihn weder über Berg noch Thal, Gletscher oder Paß, Saumpfad oder Nebenweg im Stiche, und bei allen wichtigen Punkten ist die Höhe über dem Meer in Pariser Fuß angegeben. Wir halten es bei diesen Karten für einen wesentlichen Vorzug, daß sie nicht in mindestens überladen sind; alles Unwichtige ist bei Seite gelassen worden, damit das Wichtigere um so klarer hervortrete. Wir haben in dieser Beziehung namentlich das Blättchen des Nig mit dem Bierwaldstädter. See hervor; sodann jene über das Bündner Vorder-Rheinthal, das Appenzeller Land, Ober-Engadin und die Bernina. Gleichergruppe; den Montblanc, Chamounythal und Umgebungen; ferner die beiden Blätter über den St. Gotthard und die Umgebungen des Monte Rosa. Nicht minder sorgfältig sind die Karten vom Berner Oberlande und vom Wallen-See mit den Niglarner Alpen behandelt.

Dazu kommen aber noch andere wichtige Beigaben. Wir meinen die sehr hübsch gearbeiteten Pläne der größeren Städte (Basel, Bern, Zürich, Gené) und eine Anzahl von Gebirgs-panoramen, die in ihrer Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen. Dabin gehören das Panorama vom Aegishorn, jenes vom Nig, vom Gerner Grat, der Bella Tola und das vom Faulhorn. Endlich fehlt auch ein kleines, sehr hübsches Uebersichtskärtchen der Schweiz nicht.

fürten von Hannover befehligt worden sei. Schreibe man nun auch heute keine Zinnschreiben mehr, so schreibe man doch andere. Bezüglich der Unterzeichnung wegen des Briefes des Ministers u. d. Heydt, behauptet der Redner, daß, so lange nur der sonst ganz achtungswerthe Kaufmann Blumenthal erklärt hatte, der Brief sei nicht, auf die Versicherung der öffentlichen Meinung wenig gegeben hätte, aber die „Post.“ erklärte den Brief für nicht und ganz Europa glaubte an die „Post.“ hatte die Bürgerschaft für ihre Erklärung übernommen. Es handle sich hauptsächlich darum, die Presse sicher zu stellen gegen die Zudringlichkeit pressfeindlicher Einflüsse.

Der Justizminister Graf zur Lippe verlegt im Namen der Staatsregierung die Zustimmung zu den Kommissionsvorstellungen. In den Petitionen handle es sich nicht um Preisvergehen, sondern um zugehörliche Aussagen in Disziplinär-Untersuchungen und er begreife nicht, wie die Kommission dazu gekommen sei, aus diesen Petitionen ein Bedürfnis auf Abänderung des Preisgesetzes herzuleiten. Uebrigens sei im §. 35 nicht vom Redakteur die Rede, sondern letzterer werde immer nur aus §. 37 des Preisgesetzes in Anspruch genommen werden. Der zugehörliche Pflicht könne sich Niemand im Staate entziehen, denn alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; dieser Satz der Verfassung würde aber allererst finden, wenn ein Stand mit Bezug auf die ihm obliegenden Pflichten anders behandelt würde, als alle anderen. Das Haus möge daher über die Kommissionsanträge und alle Amendements zur einfachen Tagesordnung übergehen. Der Abg. Becker trägt auf Zurückweisung des Kommissionsantrages und der Amendements in die Kommission zur weiteren Berichterstattung an. Der Abg. Köhden meint, daß über diesen Antrag erst nach Schluß der Generaldiskussion Bescheid gefaßt werden könne. — Auch der Abg. Waldeck ist gegen die Zurückweisung in dem augenblicklichen Stadium der Beratung. — Das Haus legt die Generaldiskussion fort. — Der Abg. Krag spricht sich gegen den Kommissionsvorschlag aus. (Die Bänke leeren sich.) Durch den Kommissionsvorschlag würde der Presse mehr geschadet als genützt und der vorgelegte Zweck nicht erreicht werden. Uebrigens enthielten die Petitionen gar kein Motiv zu dem Kommissionsantrage; sollte das beantragte Gesetz zur Annahme kommen, werde es eine große Mißthimmung hervorbringen und als ein Mittel angesehen werden, ungeliebt beleidigen zu können.

Abg. Dr. Waldeck tritt allen diesen Ausführungen entgegen; der Herr Justizminister scheine zu sagen: man wisse mit dem Antrage nicht, was man wolle; aber mit Unrecht. Es giebt drakonische Gesetze, welche die Freiheit der Presse unmöglich machen; die §§. 36 und 37 des Preisgesetzes schüßen aber Drucker, Verleger u. s. w. Die Nothwendigkeit des Schutzes der Anonymität liege auch auf der Hand und sei allgemein anerkannt worden. In der Sache selbst beantragen die Petenten eine Deklaration; die Kommission bedachte, daß wenn man einen wirksamen Schutz der Anonymität haben wolle, man sich nicht auf eine Deklaration beschränken müsse. Wenn in Folge des beantragten Gesetzes die Staatsanwaltschaft in einzelnen Fällen genöthigt wird, sich andere Zeugenaussagen bei einem gemeinen Verbrechen zu suchen, so liege das eben in dem Zweck des Gesetzes in Rücksicht auf den Nutzen der Anonymität. Ein Zurückweisen an die Kommission werde endlich keinen Erfolg haben, denn der Bericht sei vollständig und es entspreche nur ein unnützer Zeitverlust. — Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. — Zu dem Antrage des Abg. Becker, bezüglich der Zurückweisung in die Kommission, nimmt das Wort der Abg. Dunder: Der Entwurf werde der Presse keinen ausreichenden Schutz gewähren. Ueber die Behandlung dieses Gegenstandes entspringt sich eine kurze Diskussion zwischen den Abg. Köhden, Parsius und dem Vicepräsidenten Abg. Behrend, worauf der Antrag auf Zurückweisung an die Kommission mit großer Majorität angenommen wird. — Der Präsident Grabow übernimmt den Vorsitz. — Die Tagesordnung ist erledigt. — Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten, Abstimmung über das Preisgesetz, Wahlprüfungen, Bericht über die Militärkonventionen, die Interpellation des Abg. Birchow, den Turnunterricht betreffend, Bericht der Budgetkommission über Behandlung der Etats pro 1862 u. 63. — Schluß der heutigen Sitzung 2½ Uhr. — Die Kommission des Hauses der Abgeordneten hat mit großer Majorität beschlossen, die Etats für 1862 und 63 gemeinschaftlich zu beraten und eine gesetzliche Bestimmung darüber zu fordern, daß die Vorlage der Etats künftig bis zum 1. September des vorangehenden Jahres erfolgen müsse. — Die Militärkonventionen wurden von der Kommission genehmigt.

Polales und Provinzielles.

Posen, 18. Juni. Dr. Regis neue Broschüre: „Die Wiederherstellung Polens durch einen europäischen Kongreß“ ist auch im Abgeordnetenhaus vertheilt worden. Dieser unermüdete Arbeiter im Weinberge Polens will in diesem „seinem Schwanengesange“ Polen um Deutschlands Willen hergestellt wissen. Er erklärt, daß wenn er, von Allen verkannt, es nicht erreiche, daß die polnische Frage in der von ihm vorgeschlagenen Weise zur Lösung komme, er nach Göttha übersiedeln werde, um nicht mit anzusehen zu müssen, was hier in Posen vorgehen wird. Warum sollte Dr. Regis auch nicht nach Göttha gehen und dort mit offenen Armen empfangen werden, wenn er das Verdienst aufweisen kann, einen so neuen und originellen Weg zur Einigung Deutschlands gefunden zu haben: Sein apodiktischer Satz, ohne die Wiederherstellung Polens kein einziges Deutschland ist von so frapperanter Neuheit, und die Lösung des Räthfels, zugleich Polen und Deutschland zu beglücken und zu versöhnen, so verdienstvoll, daß die Götthaer aus aller Verlegenheit sein werden. Warum sollen sie sich jetzt noch die Köpfe über das deutsche Kaiserthum zerbrechen, nachdem Dr. Regis ihnen mit klaren Worten gesagt hat, daß die Entscheidung: ob Hohenzollern — ob Habsburg, ob Kaiserthum — ob Marjagratenthum einzig und allein in Polen liege? Dr. Regis hat's gesagt und Dr. Regis ist ein ehrenwerther Mann.

Herr Dr. Regis hat uns aber nicht verrathen, was er zu thun gedenkt, wenn sein Plan durchgeht. Hoffentlich geht er auf Kainers Proposition ein, der ihm das Portefeuille des neuen Kultusministeriums zugeordnet hat.

Wir empfehlen diese nicht gehaltene Parlamentsrede, die vor den letzten Wahlen für mögliche Fälle mit rhetorischem Schmuck ins Dasein gelangt, gewissen Zeitungen, um Studien über die Verbesserung der Gegenstände zu machen.

[Gustav-Adolph-Verein.] Während des Laufs dieser Woche finden hier Festschichten und Versammlungen des Gustav-Adolph- und Missions-Vereins statt, zu welchen aus der Provinz viele Gäste erschienen sind. Dem Programme gemäß fand Dienstag die Begrüßung dieser Gäste in Busch's Hotel statt, während am gestrigen Tage von 9 Uhr Vormittags ab eine Pastoral-Konferenz im Saale des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums abgehalten wurde. Abends wurde von 6 Uhr ab das Jahresfest des Vereins in der Kreuzkirche gefeiert. Heute Vormittag wird die Pastoral-Konferenz im Saale des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fortgesetzt, während Nachmittags von 3—5 Uhr eine Provinzialversammlung des Posener Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in demselben Saale stattfindet. Abends von 6 Uhr ab wird das Jahresfest des Missionsvereins in der Petrikirche gefeiert.

[Berichtigung.] In No. 138 der „Posener Zeitung“ befindet sich unter der Rubrik: „Polales und Provinzielles“ ein aus dem „Radwisanin“ übersehener Artikel über die Realschule zu Posen. Die in diesem Artikel untergeordneten Ansichten und Erklärungen sind erdichtet, auch die darin mitgetheilten statistischen Data nicht in allen Punkten mit der Wahrheit übereinstimmend. Dr. Brenneke, Direktor der Realschule.

Posen, 19. Juni. [Dem Tagesbericht des „Radwisanin“ aus Posen] entnehmen wir Einiges: „Die Mitglieder der hiesigen Schützengilde veruneinigten sich über die Wahl der Kirche zur Abhaltung des dem Schützenfeste vorangehenden Got-

tesdienstes. Nachdem die evangelischen Schützen Jahre lang ohne Skrupel die katholische Kirche mitbesucht hatten, verlangten sie, daß auch einmal die Polen einen gleichen Beweis der Eintracht geben möchten; aber mit Nichtem, obgleich der Stadtrath Au, selbst Katholik, im Geiste des Friedens rich, dem Wunsche der evangelischen Mitglieder nachzugeben. Jeder Theil besuchte seine Kirche, indem der Geistliche Pedzinski an der Pfarrkirche seinen Einfluß aufbot, die billigen Vorstellungen des Hrn. Au um ihren Erfolg zu bringen. — Hr. Koźmian ist mit seinen Zöglingen von Gostyn zurückgekehrt und hat seine Schule wieder eröffnet.

Dienstag sind die mehrgenannten drei Jünglinge aus dem katholischen Gesellenverein zu den Laienbrüdern nach Paris abgereist. Vor der Abreise sperrte man sie zu Bußübungen ein und verbot Jedem den Zutritt zu ihnen. Die Pariser Laienbrüder sind die sog. „frères ignorants“ und was man von diesen lernen kann, brauchte man auch nicht aus Paris zu holen.

Der Geistliche Wojcynski wird dem Bernehmen nach als Direktor des Lehrerseminars nach Paradies übergehen.

Einige Polen haben hier Häuser gekauft. Prof. Wituski von einem Polen, Schneidermeister Frankiewicz von einem Juden, ein Herr Bierbowski von einem Deutschen und Professor Mierzynski von einem Deutschen. Die Mierzynskische Anstalt entwickelt sich günstig, Schade nur, daß sie in andere Hände übergeben müssen. Man munkelt, daß Koźmian, wenn nicht unmittelbar, doch durch einen Anderen sich in Besitz dieser Anstalt bringen werde.

[Das Frohnleichnamsfest], dieses Hauptfest der katholischen Christenheit, findet am heutigen Tage statt. Die Prozessionen beginnen heute am Dome, während am nächsten Sonntag um den Alten Markt, und heute über 8 Tage, am Donnerstag, die Prozession nach der Karmeliterkirche abgehalten wird.

[Eine Wasserleitung.] An der Ecke des Sapiehaplages und der Friedrichstraße hat man seit einigen Tagen bis zu nicht unbedeutender Tiefe die Erde ausgegraben. Es wird dort von dem Röhrenkasten der städtischen Wasserleitung, welche von dem Teiche hinter dem Haupt-Steueramt das Bogdanawasser nach der Stadt leitet, eine Röhrenleitung nach der Reimannschen Brauerei am Sapiehaplage hingeführt werden; dieselbe wird, wie man sieht, unter der Bogdanka hindurch geführt werden müssen. Bereits liegt hier eine eiserne Röhrenleitung, welche von dem erwähnten Röhrenkasten ihr Wasser nach der Pinski'schen Badeanstalt führt. Diese Röhrenleitung geht unter einem gemauerten Kanal hinweg, welcher auf dem Grundstücke des Generalkommandos beginnt und sich zwischen den Grundstücken an der Wilhelmstraße Nr. 11 bis Nr. 4 und dem Schlossberge nach dem Sapiehaplage hinzieht; derselbe nimmt das Gassen- und Regenwasser von diesen Grundstücken auf, und war die Erbauung dieses Kanals vor längerer Zeit nothwendig, da die Rinnsteine in der Wilhelmstraße selbst höher, als die erwähnten Grundstücke gelegen sind. Vor etwa 6 Jahren wurde dieser Kanal zum letzten Male gereinigt. — Uebrigens wäre es wirklich wünschenswerth, daß die städtische Wasserleitung ebenso aus eisernen Röhren konstruirt würde, wie es bei der oben erwähnten Abzweigung von Seiten der Privaten geschehen ist und geschehen wird. Diese hölzernen Röhren machen fortwährende Reparaturen nothwendig, wie wir noch neulich an der Ecke der Neuenstraße sehen konnten, und es wird dadurch nicht allein das Wasser manchen Stadttheilen auf einige Zeit entzogen, sondern in sehr störender Weise auch die Straßenpassage auf dieselbe Zeit gehemmt.

E. O. — [Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn] hatte im vergangenen Monat Mai, wie wir bereits neulich mittheilten, eine Einnahme von 109,205 Thlr., also auf jede Meile Bahnbetriebslänge eine Einnahme von 3318 Thlr. Die Einnahme vom 1. Januar d. J. bis ult. Mai betrug 450,091 Thlr. also durchschnittlich pro Meile und Monat 3280 Thlr.; wie man sieht, überstieg im vergangenen Monat die Einnahme pro Meile Bahnbetriebslänge die durchschnittliche Monatseinnahme also um 688 Thlr. Im vergangenen Jahre hatte die Einnahme pro Monat Mai betragen 78,896 Thlr., was pro Meile Bahnbetriebslänge 2831 Thlr. macht, während die damalige Jahresseinnahme bis ult. Mai 328,599 Thlr. betrug; die durchschnittliche Einnahme pro Meile und Monat hatte betragen 2358 Thlr. Die Einnahme des diesjährigen Mai beträgt also im Vergleich gegen den vorjährigen Mai 30,309 Thlr. mehr, in Prozenten 38,4% mehr, pro Meile Bahnbetriebslänge 1087 Thlr. mehr; bis ult. Mai beträgt die Jahres-Einnahme 121,492 mehr, in Prozenten 37,0% mehr. Die Bahnbetriebslänge beträgt, wie im vorigen Jahre, 27,87 Meilen. Auf diese Strecke sind bisher verwendet worden 12,486,534 Thlr., was pro Meile 448,028 Thlr. macht. Für das Jahr 1862 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten aus den Betriebseinnahmen erforderlich 466,239 Thlr. Das gesammte, bis jetzt der Gesellschaft konfessionirte, Anlagekapital beträgt 12,250,000 Thlr. Nach Herausgabe dieses Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich 471,250 Thlr.

E. O. — [Die Stargard-Pesener Bahn] hat im Monat Mai d. J. 36,428 Thlr. Einnahme gehabt, d. h. pro Meile Bahnbetriebslänge 3821 Thlr., bis ult. Mai Jahresseinnahme 356,069 Thlr., d. h. durchschnittlich pro Meile und Monat 3148 Thlr.; es überstieg die Einnahme pro Meile Bahnbetriebslänge im vergangenen Monate die bisherige diesjährige durchschnittliche Einnahme um 673 Thlr. Im vergangenen Jahre hatte die Einnahme pr. Mai betragen 47,155 Thlr., d. h. pro Meile Bahnbetriebslänge 2085 Thlr., die Jahresseinnahme bis ult. Mai 196,816 Thlr., d. h. die Durchschnittseinnahme pro Meile und Monat 1740 Thlr. Die Einnahme des diesjährigen Mai beträgt also 39,273 Thlr. mehr, in Prozenten 83,9% mehr, pro Meile Bahnbetriebslänge 1408 Thlr. mehr; bis ult. Mai beträgt die Jahresseinnahme 159,253 Thlr. mehr, in Prozenten 80,9% mehr. Die Bahnbetriebslänge beträgt, wie im vorigen Jahre, 22,62 Meilen, worauf bisher 6,488,541 Thlr. verwandt worden sind, d. h. pro Meile 286,549 Thlr. Zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten sind für das Jahr 1862 aus den Betriebseinnahmen erforderlich 76,500 Thlr.; für dieses Jahr beträgt das Stammkapital, welches an der Dividende Theil nimmt, 5,000,000 Thlr.; auf die Stammkapitalien sind für das Jahr 1861 an Zinsen und Dividenden gezahlt worden 4 Proz. Das gesammte, bis jetzt der Gesellschaft konfessionirte Anlagekapital beträgt 7,300,000 Thlr., wovon 5,000,000 Thlr. Stammkapitalien. Nach Herausgabe dieses Kapitals von 7,300,000 Thlr. sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich 112,500 Thlr.

Δ Bnin. [Neue Schützengilde; Königl. Schützenfeste.] Die bisherige hiesige Schützengilde, zusammengesetzt aus deutschen und polnischen Bürgern, war innerlich und äußerlich nicht mehr haltbar. Sie bedurfte einer Umgestaltung und es war in einer Generalversammlung, i. Juni v. J., der Entwurf neuer Statuten beschlossen worden. Hierbei traten aber große Mißlichkeiten zwischen den deutschen und polnischen Mitgliedern hervor. Letztere stellten Forderungen, welche von Zenen, unbeschadet ihrer Nationalität nicht angenommen werden konnten, und die Äußerungen mehrerer Polen: „hier ist polnischer Grund und Boden und die Deutschen sind nur aus Gnade und Barmherzigkeit aufgenommen u. s. w.“ — veranlaßten sämtliche Deutsche sofort auszuweichen, um eine neue Gilde zu bilden. 40 deutsche schlichte Bürger traten nun eng zusammen. Ihnen fehlte Alles; doch es galt, das Deutschthum zur Geltung zu bringen, und Jeder steuerte nach Kräften bei. Alle Hindernisse wurden muthig

überhritten, und in der letzten Woche vor Pfingsten sah man auf dem neu gemiethten Schießplatze ein reges Zimmern und Hämmern. Balken und Pfähle wurden vereint vom Vorstandsmitgliede mit dem Scheibenträger, hinaus zur Befestigung der Schießharte getragen. Und was wenige deutsche Männer in ¼ Jahren geschaffen, kann nur derjenige beurtheilen, welcher die hiesigen Verhältnisse genau kennt. Der Lohn hierfür erfolgte aber auch bald. Bei allen Opfern war es dieser armen Gilde unmöglich, sich aus eigenen Mitteln eine Fahne zu schaffen. Alle Unterstützungsgesuche, bei den Gilden in Posen, Bromberg, Elssa u. waren erfolglos, und es war der Vorstand gezwungen, sich um Verleihung einer Fahne an Ihre Majestät die Königin zu wenden. Die letzte Woche vor Pfingsten war noch keine Nachricht eingegangen, und als am letzten Tage hiesige Jungfrauen an einer Interimsfahne arbeiteten, erscholl durch Bnin die frohe Kunde: die Fahne kommt, Se. Majestät der Königin hat sie bereits in Augenschein genommen. Ich bin nicht im Stande, dieser Freude hier den gehörigen Ausdruck zu geben, sie war nicht lärmend, aber herzlich. Am 1. Feiertage gelangte auch wirklich die Fahne in Kurnik mit der Post an. Im Parade-Anzuge — die Gilde ist bürgerlich uniformirt — mit Musik und in Begleitung eines zahlreichen Publikums, wurde die Fahne unenthüllt am 2. Feiertage Morgens 7 Uhr, aus Kurnik vom Postgebäude, woselbst sie von dasigen Wehrmännern schon umkränzt worden, abgeholt, nachdem sie vom Berweiser der Gilde, dem Bürgermeister Noack, durch einige Worte und ein donnerndes dreimaliges Hoch auf das erhabene Königspaar, der Kompagnie übergeben worden war. Am 1. Uhr Mittags trommelte es durch das Städtchen Generalmarsch; die Kompagnie stellte sich auf dem Marktplatze auf; 2 Sektionen mit Musik holten die Fahne aus der Behausung des Berweisers herbei, die Kompagnie schwenkte rechts und links um dieselbe zum Kreise, hier wurde sie entkränzt, entwickelt und vom Fahnenhütern zur Höhe gehoben, erscholl ringsumher ein staunendes: ach welche herrliche Fahne! Sie zeigt auf der Vorderseite auf blauem Untergrunde die Jahreszahl 1862, die Königl. Krone und in geschlängelter Linie die Worte: Der neuen Schützengilde in Bnin. Auf der anderen Seite zeigt sie auf rothem Untergrunde ein Schiff mit einem Schlüssel und die Worte: Augusta, Königin, Wilhelm, König von Preußen.

Δ Aus dem Buler Kreise, 18. Juni. [Eisenbahn Guben-But; Markt; Rettung; Leisingdenkmal.] Die projektirte direkte Bahn Posen-Guben resp. Leipzig ist für den hiesigen Kreis eine Lebensfrage geworden, und beschäftigt alle Gemüther. Der hiesige Kreis umfaßt eine beträchtliche Zahl bedeutender kultivirter Güter, auf denen zum größten Theil und namentlich in der Gegend von Neustadt, Brennereien und auch Delmühlen sich befinden, und deren übrige Produkte indirekt meist nach Posen, Stettin und Berlin gefaßt werden. Der geschäftliche Verkehr, namentlich aber in Neustadt ist nicht unbedeutend, und würde sich ungemein vergrößern, wenn die Bahn, anstatt wie projektirt, von But direkt nach Neutomysl, Neustadt durchschneiden und nach dem letztgedachten Orte, wo der Hopfenhandel in großem Maßstabe betrieben wird, führen würde. Durch diese Verbindung würde aber nicht nur Neustadt, sondern auch die Nachbarstadt Pinne, wo ebenfalls der Handel in großem Umfange betrieben wird, den Vortheil haben, in direkte Beziehung mit den größten Handelsplätzen zu kommen. Erwägt man ferner, daß auf den hiesigen Wochenmärkten der Schwarzviehhandel stark frequentirt, so dürften alle diese Umstände dafür sprechen, daß die Frequenz der Bahn über Neustadt sehr bedeutend sein müßte, wozu selbstverständlich das nur eine Meile davon belegene durch Chauffeur verbundene Pinne ebenfalls viel beitragen würde. Der Umweg über Neustadt anstatt von But direkt nach Neutomysl dürfte gar nicht in Betracht kommen, denn abgesehen davon, daß derselbe nur unbedeutend ist, ist das Terrain ganz eben, Brücken sind fast gar nicht erforderlich, und nachdem würde der Kreis das erforderliche Areal unentgeltlich hergeben. Eine größere Rentabilität der Bahn über Neustadt wäre gesichert. — Der geftern bei anhaltendem Regen in Neustadt stattgehabte Pferde- und Viehmarkt war meist mit Ader- und Bauernpferden, jedoch nicht in großer Anzahl, besetzt. Der hohen Preise wegen ging das Vieh sehr schleppend von Statton und verhältnismäßig wenig Verkäufe kamen zum Abschluß. Man zahlte für Aderpferde 70—100 Thlr., Bauernpferde 40—60 Thlr. Zahlreicher war Hornvieh aufgetrieben und trotz der hohen Preise wurde viel gehandelt. Ochsen wurden mit 30—60 Thlr., Kühe von 24—25 Thlr., Jungvieh von 15—25 Thlr. pro Stück bezahlt. — Die Getreidequoten, welche nur unbedeutend waren, wurden bald geräumt. Es galt der Scheffel Weizen je nach Qualität 2½—3 Thlr., Roggen 1½—1½ Thlr., Hafer 1½—1½ Thlr., Gerste 1½ Thlr., Erbsen 1½ Thlr., Buchweizen 1½—1½ Thlr., Kartoffeln 15 Sgr. — Auch mit Einwand war der Markt stark besetzt und es wurde bezahlt ord. ungebleichte 22½—25 Sgr., mittelfeine gebleichte 1½—1½ Thlr., feine 1½—1½ Thlr. pro Stück. Der Krammarkt wurde vollständig zu Wasser und viele auswärtige Krämer verließen denselben, ohne die Waaren ausgepackt zu haben, da der Regen ununterbrochen anhielt. — Am 7. d. in der Mittagsstunde spielte ein Kind des Gastwirths Patela in Gronko ohne Aufsicht am Dorfteich. Dasselbe fiel hinein und kam auf eine sehr tiefe Stelle. Die Gefahr des Kindes bemerkend, sprang die Einlegerfrau Galkowska in den Teich, und nur mit Aufopferung ihres eigenen Lebens gelang es ihr mit vieler Mühe das verunglückte Kind aus der Todesgefahr zu retten. — Für das Leisingdenkmal sind von den jüdischen Gemeinden aus hiesiger Provinz an Beiträgen an das Leisingdenkmal in Berlin bis jetzt abgefordert worden und zwar von der jüdischen Gemeinde in Boinst 4 Thlr. 4½ Sgr., Kosten 10 Thlr. 5 Sgr., Koźmian 11 Thlr. 2½ Sgr., Elssa 48 Thlr. 10 Sgr., Mojschin 3 Thlr., Posen 180 Thlr. 10 Sgr., Schubin 10 Thlr. 2½ Sgr., Schwerin a. W. 40 Thlr., Unruhstadt 4½ Thlr. Eine größere Betheiligung wäre sehr zu wünschen.

* Schrimm, 17. Juni. [Zur Aufklärung.] Das ursprüngliche Bestreben über den Verkauf des Gutes Wostostowo an einen Polen hat sich vollständig gelegt, seitdem man weiß, daß Herr von Winterfeld dasselbe nur verkauft hat, um ein größeres Gut und so möglich aus polnischen Händen wieder zu kaufen. Bei einem Manne, der so wesentliche Verdienste um die deutsche Sache in unserer Provinz aufzuweisen und namentlich einen Grundbesitz von circa 1½ Meilen dem deutschen Fleiße gewonnen hat, kann man wohl nicht voraussetzen, daß er die Grundbesitze des deutschen Vereins, dem er angehört, hinterlegen werde, wenn es sich um persönliche Vortheile handelt. Es ist ja bekannt, welche Opfer er dem Interesse seiner deutschen Mitbürger durch seine Bemühungen für das Zustandekommen des neuen Kreditvereins und sonst fleißig gebracht hat. Uebrigens soll der Käufer des Gutes Wostostowo, welches nur 800 Morgen hat und einen geeigneten deutschen Käufer zur rechten Zeit nicht fand, auf ausdrückliches Befragen positiv versichert haben, daß er nicht Namens der Gesellschaft „Jesu“ aufträte.

× Bromberg, 18. Juni. [Preßprozeß.] Heute stand vor dem hiesigen Gerichtshof unter Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsrath Müller der Literat Kattner, angeklagt, durch seine Broschüre „Deutsche Abrechnung mit den Polen“ den öffentlichen Frieden durch öffentliche Erregung von Haß und Verachtung unter Staatsgenossen gefährdet zu haben. Die Staatsanwaltschaft vertrat der Herr Assessor Belesites. Der Angeklagte bekannte sich zu der Verfälschung der Broschüre, aber nicht zur Verfehlung des ihm zur Last gelegten Vergehens. Er erklärte, daß er keineswegs gegen die ganze polnisch sprechende Bevölkerung des Staats feindselig aufgetreten sei, sondern nur gegen denjenigen Theil derselben, welcher sich der hauptsächlich aus fanatischen Adligen und Priestern bestehenden polnischen Bewegungs- und Umsturzpartei angeschlossen hätte. Daß dieser Theil so sehr bedeutend sei, könne ihm nicht zur Last fallen. Auf Befragen erklärte er als den Zweck seiner Schrift, vorzugsweise unter seinen deutschen Landsleuten in der Provinz und in West-

(Fortsetzung in der Beilage.)

preußen, die Einsicht von der Werth- und Inhaltslosigkeit der polnischen Nationalität zu verbreiten, sie zu erhöhtem deutschem Nationalgefühl anzuspornen und sie namentlich zum Zusammenhalten bei den Wahlen den Polen gegenüber zu veranlassen. Als dann trat er den Beweis der Wahrheit an und las eine Anzahl von Urtheilen über die Polen der Vergangenheit und der Gegenwart von Häusser, v. Sybel, Proud'hon u. s. w. vor.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte den Beweis der Wahrheit in der vorliegenden Sache für unwesentlich und hielt die Anklage aufrecht, indem er sie mit einigen Worten begründete. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Justizrath Seidler, ging von dem Gesichtspunkte aus, daß der öffentliche Friede zwischen Deutschen und Polen nicht gestört werden könne, weil er seit einer Reihe von Jahren gar nicht mehr bestesse. Zum Beweise legte er dem Gerichtshofe mehrere Nummern des „Tygodnik katolicki“, des „Rad-wislanin“, des „Przyjaciel ludu“ u. s. w. vor, in welchen die heftigsten Anfeindungen und Schmähungen gegen die preussische Regierung und deren Beamte, sowie gegen die deutsche Bevölkerung enthalten waren. Die „Gefährdung des öffentlichen Friedens“ müsse auch von der Anklage bestimmt nachgewiesen werden, daß sie hier nicht geschehen und würde auch sehr schwer fallen, zumal da nach der Anklageschrift diese Gefährdung am hiesigen Orte geschehen sei, welcher eine so sehr überwiegend deutsche Bevölkerung habe. Der Gerichtshof trieth sehr lange. Das Erkenntnis lautet auf „Schuldig“ und auf 20 Rthlr. Geldbuße oder verhältnismäßiges Gefängnis und Erstattung der Kosten. Als „Gründe“ wurde wesentlich nur angeführt, daß der Gerichtshof die Broschüre für die Zeit ihres Erscheinens (während der letzten Wahlbewegung) für geeignet gefunden habe, durch Erregung von Haß und Verachtung den öffentlichen Frieden zu gefährden. Der nachträglich von der Staatsanwaltschaft vorgebrachte Antrag auf Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare der Broschüre wurde abgewiesen.

Landwirthschaftliches.

† Krotosch in, 17. Juni. [Hierschau und Wettrennen.] Wir feierten gestern ein schönes Fest. Es war ein Fest, das von den germanischen Bestrebungen auf der Erde — in den Züchtereien und in den Werstätten der Handwerker öffentlich Zeugnis ablegen sollte. Was Wunder daher, wenn alle diejenigen, in deren Herzen sich deutsches Bewußtsein regt, herbeigeströmt waren, um an den Bestrebungen ihrer Parteigenossen sich zu erfreuen, und um zu prüfen, in wie weit deutsche Intelligenz, deutscher Fleiß und deutsches Kapital sich nutzbar gemacht haben. Sind wir doch so oft und vielfältig geschmäht worden — daß wir lüster sind nach fremdem Boden, hat man uns doch oft und vielfältig Einbringlinge genannt, hat uns den Spitznamen „Stiefgermanen“ beigelegt. Alles dies mußte bewirken, daß wir rastlos und bemüht, nachzustreben und zu erreichen zu suchen, was unsere deutschen Brüder anderer Provinzen in der Landwirthschaft erreicht haben. Gottlob, die Prüfung ist nicht zu unserm Nachtheile ausgefallen, anerkennende Zeugnisse von Sachverständigen der schlesischen Provinz sind uns zu Theil geworden, die uns um so mehr ehren, als man bis jetzt anders, wo ziemlich leicht über unsere Bestrebungen aburtheilte. Jetzt muß der uns von unsern Mitbewohnern gemachte Vorwurf verstummen. Es ist in Nichts zerfallen. — Wir haben den Boden vier tragfähig gemacht, wir haben die Pferde und Viehzucht verbessert, wir haben den Stand beider vermehrt, wir haben das nationale Vermögen vergrößert — haben uns um das materielle Wohl des Landes verdient gemacht. Mag man uns schmähen so viel man will, wir wollen ausstehen und fortstreben in unseren Bestrebungen, und unter Wohlstand wird sich dann mehr und uns werden die anerkennenden Zeugnisse landwirthschaftlicher Capacitäten nicht verlagert werden. — Tausende von Menschen wanderten schon früh die Krotoscher Straße entlang nach dem Festplatze, dem Grotoscher Platz, und hundert von Wagen führen zu demselben.

Gäste, selbst aus weiter Ferne, waren erschienen, die sich in freudiger Theilnahme am Feste, welches hier in solcher Großartigkeit selbst nicht am 18. Juni 1860, als das der letzten Hierschau und Wettrennen begangen worden, bewegten. Schon um 6 Uhr früh begann der Anstich des Viehes und die Gerandung der Gerathschaften, so daß zur bestimmten Zeit, früh 8 Uhr, alles vollständig am Platze war. Vor sieben Uhr traten die Kommissionen in Funktion, gekleidet mit blauen Refordenscheffen auf der Brust. Es fungierten für die Hierschau als Ordner Bittel in Wyhow und Schur in Maciejewo, als Assistenten Gapski in Odra, Koepel in Balzyn. Als Schaumission für Rindvieh — Haase in Augustinowo, Heinge in Dępszowo, Koepel in Nodragowo.

Für Pferde: Stägmann in Kaczagorka, Renow in Dabrowo, Bienen in Babel.

Für die Gerathschaften und die Gewerbaustellung als Ordner und Schaumission: Hr. Koepel sen. in Benice, Reinhold in Bielowiec, Rafke in Friedrich-Wilhelm-Dayn, — als Assistenten: Rudolph Kallenbach und Stufsch in Krotosch.

Für die Verloosung: Landrath Krupka, Kreis-Sekretär Luer, Distrikts-Kommissarius Müller in Krotosch und G. Scholz in Brzoja.

Für die Tribüne: Major v. Stroelau und Kammerdirektor Gzefonski in Krotosch und Bengel in Swinkowo.

Für das Pferderennen als Ordner: Freitag in Trzebowo, G. Scholz in Theresienstein, v. Bloedau in Neudorf und Heinge in Karlstein.

Das Richteramt hatten übernommen: Oberlieutenant v. Treslow, Ehrenrichter war unser lebenswürdiger hochverehrter Regierungspräsident Lapp.

Das Abreiten kontrollirten: G. Scholz in Theresienstein und Rittmeister v. Briesen.

Die Waage kontrollirten: Lieutenant v. Schmeding und Fr. Koepel in Benice.

Surveillance: Freitag in Trzebowo, v. Bloedau in Neudorf und Heinge in Karlstein.

Dem Schiedsgericht standen vor: Oberst v. Biebertmann, Rittmeister Zimmer und Major Wolff v. Gubenberg.

Die Rennbahn verwaltete Fr. Koepel jun. in Benice.

Die Festkasse verwalteten Stufsch, Müller und Bildt in Krotosch.

Wir führen diese Liste nur deshalb so genau, weil sie davon Zeugnis giebt, in welcher glücklichen Weise der landwirthschaftliche Verein die Wahlen ausgeführt hat.

Auf das Programm näher einzugehen, hatten wir nun deshalb für unnötig, weil es durch Ihr Blatt bereits den Lesern bekannt geworden ist und wir wollen mit unserm Berichte nunmehr dem Programm folgen.

Es waren gestellt worden:

14 Zuchtschuten von Dominien und 26 von Rustikalen

19 Kühen „ „ „ 51 „ „ „

5 Hengste „ „ „ 5 „ „ „

16 Arbeitspferde von Rustikalen.

Ferner waren zur Schau gestellt: 33 Kühe, 31 Ferkel, 6 Kälber, 11 Zucht-schweine, 8 Bullen, 9 Stück Mastvieh, 3 Stück Schweine, 10 Stück Bode und Schafe. (Schluß folgt.)

— Rübenverbrauch im Zollverein zur Bereitung von Zucker. Im 1. Quartal 1862 sind an Rüben versteuert worden: a) im preussischen Staate 8,604,279 Zentner, b) in den bei Preußen einreichenden Vereinigten und Vereinigungsgebieten (in den anhaltischen Herzogthümern, in den großherzoglich sächsischen Keimern Alstedt und Orlitz, sowie in der fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen Unterherrschaft) 1,766,601 Ztr., zusammen 10,370,880 Ztr. Außerdem in den übrigen Vereinsstaaten 943,209 Ztr., sind in Summa 11,314,089 Ztr. In dem Zeitraum vom 1. September bis Ende Dezember 1861 sind versteuert worden 20,234,388 Ztr. Es berechnet sich hiernach der gesammte Rübenverbrauch für die Betriebszeit vom 1. September 1861 bis Ende des ersten Quartals 1862 auf 31,548,927 Ztr. In dem entsprechenden Zeitraum des Betriebsjahres 1860—61 sind im Ganzen im Zollverein versteuert worden 28,784,543 Ztr. Der Rübenverbrauch in der Periode vom 1. September 1861 bis Ende des 1. Quartals 1862 beträgt sonach mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres 2,764,384 Ztr.

— Die Sonnenrose (Sonnenblume gewöhnlich genannt, Helianthus) ist eine Pflanze, deren Kultur, die übrigens eine sehr leichte und einfache ist, noch lange nicht die Ausdehnung gefunden hat, die sie namentlich für kleine Wirthschaften in holzarmen Gegenden verdient. Abgesehen von Delgewinn empfiehlt sich der Anbau dieser Pflanze schon der mannigfachen Verwendung aller ihrer Theile wegen. Die abgetrockneten Triebe, deren vom August bis zum Oktober, um nur die kräftigsten stehen zu lassen, sehr viele gewonnen werden, sind ebenso wie die Blätter, welche, wenn die meisten Scheiben reif sind, gleichzeitig gebraten werden können, sowohl im grünen als getrockneten Zustande ein angenehmes Futter für Kühe, Schafe und Ziegen. Daß die Blüthen von den Bienen sehr geliebt werden, weiß jeder Bienenzüchter. Getrocknet ist der Stengel der Sonnenrose ein sehr schätzbares Brennmaterial, welches einem höheren Heizgrad entwickelt, als viele Holzarten. Der Same wird von allem Federwild gerne gefressen, sogar die tauben Hühner werden von allem Federwild und den Tauben begierig verzehrt, sind aber auch den Kühen im Gemisch mit der noch immer ölhaltigen Spreu von den enthielten Samen ein angenehmes Futter. Erwähnenswerth ist es noch, daß, wo die Sonnenrose zwischen Kartoffeln in dichten Reihen gezeugt war, dieselben von der leidigen Krankheit verschont geblieben.

Vermischtes.

* Grauden, 13. Juni. Im Monat März gelang es einem Menschen, der sich Hugo v. Matecki nannte, ein von ihm gefälschtes Hypotheken-Dokument über 5000 Thlr. durch den Kommissionsarzt zu verkaufen und mit dem Erlöse davonzukommen. Der Umsicht unserer Staatsanwaltschaft ist es zu verdanken, daß dieser hochst gefährliche und verschnitzte Mensch in Nachen, wo er sich Robert Gölz nannte, ergriffen wurde. Er hat zwar bei seinem dortigen Verhör bestritten, mit dem Verfolgten identisch zu sein; die von dem Untersuchungsrichter in Nachen hierher gesandte Photographie ist von den hier vernommenen Zeugen jedoch mit Bestimmtheit als völlig übereinstimmend mit demjenigen Menschen erachtet, der unter dem Namen Hugo v. Matecki das in Rede stehende Verbrechen hier begangen hat. Er heißt Leopold Maczykiewicz und ist in Konig zu Hause, wo sein Vater Kommissionsarzt ist.

* Brunn, 15. Juni. Gestern Nacht hatte die Gräfin Johanna Schaffgotsche, Tochter des Feldzeugmeisters Grafen Schaffgotsche, das Unglück, in ihrem Schlafzimmer dem Lichte zu nahe zu kommen, worauf augenblicklich ihre Kleider in hellem Brande standen. Schwer verletzt ist die Unglückliche am Mittag des folgenden Tages gestorben.

* Richard Wagner wird von der ihm ertheilten Amnestie Gebrauch machen und in Dresden demnächst seinen Wohnsitz nehmen.

* Woher der Name „Deutsche“ stammt, ist erst jetzt durch einen tiefinnigen slavischen Gelehrten ans Licht gebracht. Dieser Mann, Namens Thomas Tazib, erklärt die Sache folgendermaßen: Als das heutige Germanien durch die Deutschen erobert wurde, hatten die hier befindlichen Wenden schon einen ziemlich

Grad von Kultur. Die habgierigen Eroberer forderten unmäßige Abgaben von den unterdrückten Slaven und riefen Letzteren zu: Gebet noch, gebet nur noch, slavisch: Daite, daite sche! So oft ein Wende einen solchen Unterdrücker kommen sah, dachte er sich: da kommt auch so ein daite sche. Der Deutsche fand sich durch diesen Beinamen nicht beleidigt; so mögen die Deutschen, anfangs im Scherze unter guten Freunden, dann immer ernstlicher und endlich bleibend den Namen daite sche oder Deutsche selbst sich beigelegt haben.

Redaktions-Korrespondenz.

Nach Lissa. Der uns in Aussicht gestellte Bericht über die landwirthschaftliche Versammlung in Schmiegel ist leider bis heute noch nicht eingegangen.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 18. Juni. Kahn Nr. 203, Schiffer Karl Grundmann, von Stettin nach Polen mit Gütern; Kahn Nr. 243, Schiffer Johann Szczepankiewicz, von Berlin nach Posen, Kahn Nr. 265, Schiffer Karl Eins, und Kahn ohne Nr., Schiffer Karl Zabel, beide von Berlin nach Neustadt, alle drei mit Salz.

Angekommene Fremde.

Vom 18. Juni.

EICHENBORN'S HOTEL. Spediteur Alexander aus Pleschen, die Kaufleute Cohn nebst Frau und Frankel aus Breslau, Glas nebst Frau aus Grätz, Peyer aus Gr. Justin, Blatau und Kalmannowicz aus Pessern.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Kaufmann Gersmann aus Samter, die Wirthschafts-Inspetoren Nowacki aus Buchowo und Stepmann aus Gr. Rybno.

SELIG'S GASTHOF. Die Kaufleute Herzfeld, Tarchi und Fuß aus Grätz, Landwirth Rittler aus Striegau, Brauereiger Pepiński aus Rafwig, Bormerkelbesitzer Palicki aus Dobieszyn, Landwirth Tomczakowski aus Dmochowo und Gastwirth Hilbrand aus Grätz.

Vom 19. Juni.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbes. Frauen v. Zablocka aus Gzerlin und v. Krzyzanowska aus Swadzin, die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Turwia und Lewandowski aus Wiloslawice.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Landrathin v. Wimmer und Gesellschafterin Scherbe aus Berlin, Oberamtmann Klug aus Mrowino, Frau Gutsbesitzer v. Boddol aus Marcelino, die Landwirthin Leptin und Luer aus Burg, Agent Treppin aus Berlin, Mühlenbesitzer Klauke aus Warchau, die Kaufleute Hellhoff aus Breslau und Scheibener aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Pastor Grünmacher aus Schollen, Oberamtmann Jodisch aus Gzerlino, Frau Kaufmann Winterfeld aus Polen, Frau Gutsbesitzer v. Zielenacka aus Chwalibogowo, die Gutsbesitzer Klemke aus Podolin, v. Kozutski aus Wreschen, Kiewewetter und Janide aus Kiejzewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Partikular Graf v. Dyhn aus Breslau, Hauptmann a. D. v. Borowski aus Schrimm, die Rittergutsbesitzer Zimmermann aus Ostpreußen und v. Altmann aus Stupisz, Wagenfabrikant Gerhard aus Hannover, Rentier v. Benzowski aus Schleien, die Restaurateurs Rägler und Sommer aus Berlin, die Kaufleute Bertmann aus Köln und Gers aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DREDE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Enkevort aus Vogelwang und Kalau aus Breslau, Kapitän v. Vandegreen aus Schwedt, Fabrikbesitzer Wirths aus Remscheid, die Kaufleute Oppenheimer und Guck aus Breslau, Münker aus Nürnberg, Richter, Süßmann, Bangemann, Kelle, Federmann und Spengler aus Berlin, Hofmann aus Remscheid, Michalowicki aus Glogau und Schütz aus Gladbach.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Seggel aus Nürnberg, Meyer aus Pforzheim und Walter aus Dresden, Pastor Igner aus Jaragowo, Gutsbesitzer Streit aus Bromberg, die Rittergutsbesitzer Junst aus Goreski, v. Jasinski aus Witaslawice und v. Dobycki nebst Frau aus Dombin.

BAZAR. Bevollmächtigter Kastory aus Zrenica, die Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Koscielzyca, Graf Dzialowski aus Mgowo, v. Bialowski aus Smulzewo und Arcymowicz aus Mohilew, die Probstei Kuliński aus Guchowo und Jeditski aus Sambor.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Baron v. Reigenstein aus Rabowice, Kreisassistent Wendt aus Wreschen, Rittergutsbesitzer Eitmann aus Saule, die Geschwister Fräulein Welfner aus Neuteich, Hauptmann a. D. Zaporowski aus Grätz, Apotheker Krüger aus Stenhejwo, Bürger Wenzel aus Schwerzenz und Fabrikant Maschke aus Braunsfeld.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Grätz aus Gnesen, Wid aus Varcin, Sadowicz aus Konin, Weiß aus Gollancz und Pincus aus Janowice.

EICHENBORN. Die Kaufm. Frauen Neufeld aus Kiejzewo und Naphtali aus Pessern, Klempnermeister Stalacki und Wittwe Freundlich aus Gnesen, Kürschner Hamburger aus Lissa und Kaufmann Burghard aus Friedeberg i. d. N.

KRUG'S HOTEL. Kaufmann Büttner aus Glas und Barbier Desterreich aus Rogalen.

PRIVAT-LOGIS. Superintendent Remus aus Ostrowo, Sapiehaplag 2; Frau Gutsbesitzer Gräfin Dzialowska aus Kiew und Gesellschafterin Fräulein Marchand aus Paris, Markt 78.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Guts Chwalibogowo, Wreschner Kreises, ist ein neuer Bietungstermin auf

den 23. Juni c.,

im Landchaftsgebäude 4 Uhr Nachmittags angelegt worden.

Posen, den 14. Juni 1862.

Provincial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgender Vermerk eingetragen worden:

sub Nr. 22,

Der Kaufmann Wendel Rachmuel aus Potosé.

Ort der Niederlassung: Potosé.

Firma: Wendel Rachmuel, eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1862 an demselben Tage.

Trzeemesno, den 13. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung, Rawicz, den 26. Februar 1862.

Das der Wittwe Anna Karoline Hilbert gebornen Kader und dem Friedrich Moritz Hugo Hilbert gehörige, im Krebener Kreise belegene adeliche Rittergut Klein-Wolow, abgetheilt auf 25,473 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Verdringung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Möbel-, Cigarren-, Billard- u. Delgemälde-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich

Freitag den 20. Juni c.

Vormittags von halb 10 Uhr ab in dem Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1

Mahagoni- und Birken-Möbel, als: ein Leipziger Polsterer-Pianino, ein Polsterer-Pianino, ein Marmortisch, Silber- und Kleiderstühle, Tische, Stühle, Spiegel, Kommode, einen Kronleuchter, ferner: Gläser, 10 Stück Delgemälde, ein

Billard, Kleidungsstücke, Betten, silberne Taschen- und Wanduhren und alsdann

eine Partie guter Cigarren,

und 30 Bouteillen Champagner

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung veräußern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich

am 23. Juni c.

Vormittags 9 Uhr in Schmiegel verschiedene dem Gerber Jodor Lewy gehörige Gegenstände, namentlich 31 Kalbfelle, 850 Stück Holzschuhe u. s. w. meistbietend verkaufen.

Kosten, den 18. Juni 1862.

Otto, Auktionskommissar.

Am 30. Juni d. J. und den nachfolgenden Tagen wird auf dem Gute Dobieszewo bei Gryn verschiedenes Inventarium, als: Schafe (gute, wolliche Hiere) nebst Winter-Pannern, zusammen circa 1200 Stück, Arbeitspferde, Ochsen, Kühe, Schen und Jungvieh; wie auch das sämmtliche lichte Inventarium, als: Wagen, Pflüge, Eggen, Dreisch- und Heckschneidmaschinen u. s. w., auch einige Möbel, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Vormundschaft

der v. Karlowichski's Minorennen.

Bekanntmachung.

Montag, den 30. d. M.,

von früh 8 Uhr ab

sollen hierelbst 2 Pferde, Zugochsen, Kühe, Jungvieh, diverse Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Möbeln, so wie zwei Doppelgewehre u. s. w., im Wege des Meistgebotes öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Borshaus Neukrug bei M. G.

stin, den 16. Juni 1862.

Die verw. Hegemeister König.

In Wazembors bei Mloslaw

wird den 25. d. Mts. durch öffentliche Auktion sämmtliches lebendes und todes Inventarium, als: Schafe, Arbeitspferde, Ochsen, Kühe, Hühner, Jungvieh, 2 Dreschmaschinen, Wagen, Pflüge, Eggen u. s. w. meistbiet. verkauft.

Für Rentiers und Pensionaire!

Eine auf das Herrschaftliche eingerichtete Besorgung — Villa — 14 Zimmer u. s. w., Obst- und Lustgarten, englischen Anlagen, mit Belvedere, Delonomie-Gebäuden, Pferde- und anderen Ställen, Wagenremise, Waschhaus, Domestikenzimmer u. s. w. ist sehr billig und zwar für 7500 Thlr. mit 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Sie befindet sich in Freiburg in Schl., mit hin im schönsten Theile des so reizenden schlesischen Gebirges. Herr Kaufmann G. W.

schauer in Breslau, Blücherplatz Nr. 5.

wird Respektanten nähere unentgeltliche Auskunft geben.

Hôtel Zettlitz

in Breslau,

vis-a-vis dem königl. Palais, dem Paradeplatz, nahe dem Theater, dicht an der schönen Hauptpromenade gelegen.

Mein oben bezeichnetes, bedeutend vergrößertes, mit allem Komfort und Eleganz eingerichtete Hotel, zur Annahme für große Familien wie für einzelne resp. Reisende völlig geeignet, hier ganz besonders durch gesunde freie Lage, schöne Gartenanlagen, Pavillons und Salons, elegante Badezimmer bevorzugt, empfehle ich zu fernem hochgeneigten zahlreichen Besuch, mit Zusicherung prompter Bedienung, reeller, zufriedensstellender Preise.

Oscar Schelcher,

Besitzer.

Sein neu errichtetes Hotel: „Zur Stadt Rom“, Albrechtstraße 17 in Breslau, empfiehlt hierdurch bestens

E. Astel.

NB. Elegante Zimmer von 10-15 Sgr. pro Tag.

